

## UNTERSUCHUNGEN ZUR LAGE DER RÖMISCHEN KAISERGRÄBER IN DER ZEIT VON AUGUSTUS BIS CONSTANTIN\*

Seit der Mitte des 5. Jahrhunderts v. Chr. verbot das Zwölftafelgesetz den Römern, Tote innerhalb der Stadt beizusetzen. Mehrfache Erneuerungen zeugen bis in die Spätantike hinein<sup>1)</sup> von der Bedeutung, die man dieser Vorschrift beimaß, zugleich aber auch von immer wiederkehrenden Versuchen, sie zu umgehen. Schon in der republikanischen Zeit waren die Grabplätze der Vestalinnen und der zum Triumph berechtigten Feldherren nicht von dem Gesetz betroffen, und auch für besonders verdiente Männer konnte eine Befreiung davon gewährt werden<sup>2)</sup>. Ob später die Kaiser ähnliche Ausnahmeregelungen beansprucht haben, geht aus den schriftlichen Quellen nicht hervor und muß an der Lage der kaiserlichen Grabstätten untersucht werden. Ein zuverlässiges Bild entsteht dabei nur, wenn alle Gräber, auf deren Lage bzw. deren Auswahl der Herrscher selbst keinen Einfluß genommen haben kann, außerhalb der Erörterung bleiben. Damit sind alle Kaiser ausgenommen, denen von ihren Nachfolgern ein offizielles Begräbnis versagt worden ist. Wenn in solchen Fällen überhaupt noch eine ehrenvolle Bestattung möglich war, so kam als Grabplatz das alte Grab der Familie oder eines Angehörigen in Frage wie bei Nero, Didius Iulianus und Pertinax, privates Gelände wie bei Galba oder irgendeine unauffällige Stätte wie bei Caligula<sup>3)</sup>. Ebenso wenig Aufschluß geben alle Gräber oder Kenotaphien, die dort errichtet worden sind, wo ein Kaiser außerhalb Roms den Tod gefunden hat, wie etwa Gordian III. oder Aurelian<sup>4)</sup>.

Das erste römische Kaisergrab wurde noch zur Zeit der republikanischen Verfassung geplant und wohl teilweise auch gebaut. Allein die Ausmaße des um das Jahr 28 v. Chr. vollendeten<sup>5)</sup> *Augustus-Mausoleums* zeigen, daß ihm von Anfang an eine über die nor-

\*) Zahlreiche Anregungen verdanke ich Gesprächen mit K. Weidemann. Vor allem Identifizierung und Deutung des Maximians-Mausoleums in Mailand gehen darauf zurück, ebenso Hinweise auf die Villen in Spanien und wertvolle Informationen darüber sowie der Gedanke, das Heilige Grab in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen. — Die Zeichnungen hat Heidrun Ribbeck angefertigt.

1) Th. Mommsen, *Ephemeris Epigraphica* 3 (1877) 110. — J. Marquardt, *Römische Staatsverwaltung* 3 (2. Aufl. 1885) 308f. — *RE* s. v. Bestattung 354 (Mau). — B. Kötting, *Der frühchristliche Reliquienkult und die Bestattung im Kirchengebäude* (1965) 10f.

2) Vgl. die Anm. 1 zitierte Literatur. — H. Jordan, *Die Topographie der Stadt Rom im Alterthum* I, 1 (1878) 190 Anm. 64. — J. Marquardt, *Das Privatleben der Römer* (2. Aufl. 1886) 360f. Anm. 12. — Th. Mommsen, *Römisches Staatsrecht* (3. Aufl. 1887/88) I, 441f.; 3, 1188. — Vgl. auch H. Nissen, *Pompeianische Studien zur Städtekunde des Altertums* (1877) 480.

3) O. Hirschfeld, *Die kaiserlichen Grabstätten in Rom. Sitzungsber. d. Königl. Preuss. Akademie d. Wissenschaften Berlin* 1886, 1149ff., bes. 1156f., 1161.

4) Hirschfeld *a.a.O.* 1163. — *RE* s. v. Domitius 1404 (Groag).

5) Zu Bauzeit und Datierung des Augustus-

male Bedeutung eines Grabmals hinausführende Rolle zgedacht war, und so müssen seiner Errichtung Überlegungen vorausgegangen sein, die diese Absichten mit dem bestehenden Grabrecht in Einklang zu bringen hatten.

Die römischen Geschlechter bestatteten ihre Toten in eigenen Grabstätten, den Gentilgräbern<sup>6)</sup>. Sobald sich ein Zweig von dem alten Geschlecht gelöst hatte, stand es ihm zu, einen neuen Begräbnisplatz anzulegen. Dieser Fall ist zwar nicht ausdrücklich überliefert, Mommsen hat ihn jedoch am Beispiel des Scipionengrabes an der Via Appia in Rom rekonstruieren können<sup>7)</sup>. Dort ruhen die Cornelia Scipiones, nicht aber die Scipiones Nasicae oder die Scipiones Asinae, deren Familien aus jener der Cornelia Scipiones hervorgegangen waren. Ebenso fehlen dort die Toten vom Hauptstamm des Geschlechtes, der gens Cornelia. Ein weiteres Corneliergrab könnte bei der Fundstätte zweier Sarkophage in der Nähe der Porta Ostiense gelegen haben<sup>8)</sup>.

Die Lage einiger Familiengräber kann aufgrund schriftlicher oder archäologischer Quellen bestimmt werden. Wie die Scipionen hatten auch die Servilier ihr Grab auf der großen, außerhalb der Stadtmauer gelegenen Nekropole an der Via Appia vor der Porta Capena<sup>9)</sup>. Das Grabmal der Valerier lag seit alter Zeit am Forum Romanum, also innerhalb des Pomerium<sup>10)</sup>. Das Recht, an dieser Stelle zu bestatten, war den Valeriern als hohe Ehre durch Volksbeschluß zuteil geworden und zwar – wie es bei Cicero heißt<sup>11)</sup> – vor Einführung des Zwölfafelgesetzes. Zweifellos wegen dieses Gesetzes muß das Gentilgrab dann verlegt worden sein, denn später führten die Leichenzüge der Valerier zwar noch am alten Platz vorbei<sup>12)</sup>, die eigentlichen Beisetzungen aber fanden nicht mehr dort statt. Es lag nun vielleicht an der Via Latina, wenn die auf einer Äußerung Martials beruhende Vermutung Hansliks zutrifft<sup>13)</sup>. Sein Platz wäre also auf einer der Nekropolen zu suchen, die sich an den aus Rom führenden Straßen entlang zogen<sup>14)</sup>. Um das Bild abzurunden, sei noch die Lage von drei plebejischen Gentilgrabstätten erwähnt, obwohl die gentiliz-

Mausoleums zuletzt: K. Kraft, *Der Sinn des Mausoleums des Augustus*. *Historia* 16, 1967, 189 ff.

<sup>6)</sup> Marquardt *a.a.O.* (s. Anm. 1) 3, 129. — Ders., *a.a.O.* (s. Anm. 2) 364. — Th. Mommsen, *Zum römisches Grabrecht*. *Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanist. Abt.* 16, 1895, 203 ff., bes. 210 ff. (= Th. Mommsen, *Juristische Schriften* 3 [1907] 198 ff., bes. 204 ff.). — *RE* s. v. Gens 1186 ff. (Kübler). — M. Kaser, *Das römische Privatrecht* (1955) 48.

<sup>7)</sup> Th. Mommsen, in: *CIL* I 12 ff. — Vgl. auch Th. Mommsen, *Römische Forschungen* 1 (1864) 49.

<sup>8)</sup> H. Blanck, *Zwei Corneliersarkophage*. *Röm. Mitt.* 73/74, 1966/67, 72 ff.

<sup>9)</sup> Cicero, *Tusc. disp.* 1, 13. — Vgl. *RE* s. v. Ser-

vilius 1759 (Münzer).

<sup>10)</sup> Plutarch, *Poplicola* 23.

<sup>11)</sup> Cicero, *Leg.* 2, 23. — Jordan *a.a.O.* (s. Anm. 2) 190 Anm. 64.

<sup>12)</sup> Plutarch *a.a.O.* (s. Anm. 10). — *RE* s. v. Valerius 2294 (Volkman). — Um einen ähnlichen Fall handelt es sich möglicherweise beim alten Gentilgrab der Claudier (Sueton, *Tib.* 1) am Fuß des Capitols, da weder auf den zum Forum noch auf den zum Marsfeld gehörenden Abhängen in späterer Zeit Bestattungen vorgenommen werden durften.

<sup>13)</sup> *RE* s. v. Valerius Messala Corvinus 155 (Hanslik).

<sup>14)</sup> Vgl. T. Ashby, *The classical topography of the Roman Campagna III: The Via Latina*. *Papers Brit. School at Rome* 4, 1907, 1 ff.

sche Grabgemeinschaft, wie sie bei den Patriziern galt, für plebejische Geschlechter im allgemeinen nicht nachzuweisen ist<sup>15</sup>). Die Domitier fanden am Pincio – Collis Hortulorum – oberhalb des Marsfeldes ihre letzte Ruhe<sup>16</sup>), einem Platz, der zu der östlich der Via Flaminia gelegenen Nekropole gehörte<sup>17</sup>). Die Familie der Meteller aus dem Geschlecht der Caecilier hatte ihr Grab an der Via Appia<sup>18</sup>). Vom Grabmal der Lutatier ist lediglich überliefert, daß es jenseits des Tibers gelegen habe<sup>19</sup>). Die Angabe reicht immerhin aus, es mit Sicherheit außerhalb des Stadtgebietes und mit großer Wahrscheinlichkeit auf einer der Nekropolen rechts des Tibers zu lokalisieren. Die Gräber der großen Geschlechter lagen also genau wie alle anderen Gräber auf den Friedhöfen außerhalb der Stadt und entsprachen damit den im Zwölftafelgesetz niedergelegten Bestimmungen. Als Stadtgrenze galt das Pomerium<sup>20</sup>), das für die Stadt Rom im Staatsrecht der Republik mit dem Verlauf der Stadtmauer bezeichnet wurde<sup>21</sup>) (Abb. 1).

Eine besondere Rolle spielte in diesen Fragen das Marsfeld. Obwohl es nicht in das Stadtgebiet einbezogen war, durften hier nur ausnahmsweise Bestattungen vorgenommen werden<sup>22</sup>). Es handelte sich um öffentliches Gelände mit zum Teil sakralem Charakter<sup>23</sup>), das nur aufgrund eines Senatsbeschlusses oder eines Gesetzes für Ehrengräber zur Verfügung gestellt wurde. Diese Voraussetzungen waren u. a. bei den Gräbern des 78 v. Chr. gestorbenen Sulla oder der 43 v. Chr. gefallenen Consuln A. Hirtius und C. Vibius Pansa erfüllt<sup>24</sup>). Dagegen fehlte einem Begräbnis auf dem Marsfeld ohne vorausgegangenen entsprechenden Senatsbeschluß offenbar die rechtliche Grundlage; es hatte die größten Schwierigkeiten zur Folge. Dieser Fall trat z. B. im Jahre 54 v. Chr. ein, als das Volk die Bestattung der Iulia – der Tochter Caesars und Gattin des Pompeius – auf dem Marsfeld durchgesetzt hatte, der Consul L. Domitius Ahenobarbus diesem Vorhaben jedoch heftigen Widerstand entgegensetzte<sup>25</sup>). Zwei Jahre vorher war es dem Bruder des verstorbenen Lucullus erst im letzten Moment gelungen, das während des Leichenbegängnisses spontan dem Marsfeld zustrebende Volk dahingehend zu beeinflussen, daß

<sup>15</sup>) Th. Mommsen, *Juristische Schriften* 1 (1905) 414. — *RE* s. v. Gens 1186 (Kübler).

<sup>16</sup>) Sueton, *Nero* 50.

<sup>17</sup>) C. Huelsen, in: Jordan *a.a.O.* (s. Anm. 2) I, 3 (1907) 444 ff. Im folgenden zitiert: Jordan-Huelsen.

<sup>18</sup>) Cicero *a.a.O.* (s. Anm. 9).

<sup>19</sup>) Vgl. *RE* s. v. Lutatius 2068. 2079 (Münzer).

<sup>20</sup>) Mommsen *a.a.O.* (s. Anm. 1) 94. 110. — Vgl. Jordan *a.a.O.* (s. Anm. 2) I, 1, 171 Anm. 32. — G. Lugli, *I monumenti antichi di Roma e suburbio* 2 (1934) 85 ff.

<sup>21</sup>) Mommsen *a.a.O.* (s. Anm. 2) 1, 63; vgl. auch 2, 738. 1072 f.; 3, 163. 829. — M. Labrousse, *Le Pomerium de la Rome Imperiale. Mém. d'Arch.*

*et d'Hist.* 54, 1937, 165 ff. — Das Pomerium wurde auch durch die Stadterweiterung des Augustus nicht berührt, so daß Teile der neuen Stadtbezirke – wie das Marsfeld – weiterhin außerhalb lagen: Mommsen *a.a.O.* (s. Anm. 2) 2, 1034 f.

<sup>22</sup>) Marquardt *a.a.O.* (s. Anm. 1) 309. — Ders. *a.a.O.* (s. Anm. 2) 361 Anm. 12.

<sup>23</sup>) Strabo 5, 3, 8. — Cassius Dio 48, 53, 5. — Appian, *Bell. civ.* 1, 106.

<sup>24</sup>) Zum Grab des Sulla: Jordan-Huelsen *a.a.O.* (s. Anm. 17) 492. — S. B. Platner-T. Ashby, *A topographical dictionary of Ancient Rome* (1929) 486. — Zu Hirtius und Pansa: s. Anm. 55 ff.

<sup>25</sup>) Cassius Dio 39, 64.

der beliebte Tote nicht dort, sondern bei seiner Villa in Tusculum bestattet wurde<sup>26</sup>). Zweifellos hatte der Bruder sonst rechtliche Komplikationen zu befürchten. Den vom Volk bald nach 37 v. Chr. auf dem Marsfeld bereits beigesetzten Aedilen M. Oppius ließ der Senat sogar wieder exhumieren<sup>27</sup>).

Die aus dieser Überlieferung gewonnene Rekonstruktion der Rechtslage für Bestattungen auf dem Marsfeld hat allerdings noch der Nachricht des Cassius Dio standzuhalten, nach der Agrippa sein Grabmal, in dem er später ja nicht bestattet worden ist, auf dem Marsfeld habe errichten lassen; von einem vorausgegangenen Senatsbeschluß ist nicht die Rede<sup>28</sup>). Es gibt keinen Grund, die Richtigkeit dieser Überlieferung zu bezweifeln<sup>29</sup>). Nun hat Agrippa auf dem Marsfeld zahlreiche Gebäude – etwa die Thermen – erbauen und Gärten – die Horti Agrippae – anlegen lassen<sup>30</sup>). Thermen und Gärten hinterließ er bei seinem Tode dem Volke<sup>31</sup>). Das ganze Gelände, auf das sich auch ein am Tiber gefundener, von einem Privatweg Agrippas stammender Inschriftstein bezieht<sup>32</sup>), war also Agrippas Privatbesitz und damit in bodenrechtlichem Sinn nicht mehr Teil des öffentlichen Marsfeldes. Der Einrichtung von Grabmälern – auch ohne Zustimmung des Senates – durch den Besitzer stand nichts im Wege. Agrippas Grab könnte man sich übrigens am besten in den Horti Agrippae vorstellen<sup>33</sup>), wenn man an die Vorliebe denkt, mit der die Römer ihre Gräber mit Gartenanlagen umgaben (s. S. 120).

Vor dem Hintergrund des bestehenden Grabrechtes muß es für Augustus – wie für jeden römischen Patrizier – zunächst einmal nahegelegen haben, das Familiengrab für sich in Betracht zu ziehen. Nach dem mit seiner Adoption durch Iulius Caesar verbundenen Wechsel in eine andere gens<sup>34</sup>) kam nicht mehr die Grabstätte der Octavier<sup>35</sup>), sondern jene der Iulier in Frage, in der schon die Asche Caesars beigesetzt worden war<sup>36</sup>). Diese ist sicher nicht mit dem erwähnten Grab der Iulia auf dem Marsfeld identisch, was u. a. Huelsen aufgrund seiner hypothetischen Ergänzung von Fragmenten der Forma Urbis angenommen hat<sup>37</sup>). Abgesehen davon, daß die entsprechenden Fragmente inzwischen

<sup>26</sup>) Plutarch, *Lucullus* 43. — Vgl. Anm. 105.

<sup>27</sup>) Cassius Dio 48, 53, 6.

<sup>28</sup>) Cassius Dio 54, 28, 5.

<sup>29</sup>) Ob die von Sueton, *Aug.* 37, geschilderte Begebenheit allerdings auf dieses Agrippa-Grabmal anspielt (Jordan-Huelsen *a.a.O.* [s. Anm. 17] 572, Anm. 36) erscheint fraglich. 26 Jahre nachdem Agrippa im Augustus-Mausoleum beigesetzt worden war, dürfte ein ursprünglich für ihn vorgesehenes Grabmonument auf dem Marsfeld nicht mehr bestanden haben.

<sup>30</sup>) V. Gardthausen, *Augustus und seine Zeit* (1891) I, 2, 753 ff. — P. Grimal, *Les jardins Romains* (1943) 193. — Jordan-Huelsen *a.a.O.* (s. Anm. 17) 576. — *RE* s. v. Vipsanius 1257 (Hanslik).

<sup>31</sup>) Cassius Dio 54, 29, 4.

<sup>32</sup>) *CIL* VI 29781. — Zum Privatbesitz Agrippas auf dem Marsfeld vgl. P. Grimal, *Agrippa et le champ de Mars. Rev. Arch.* 19, 1942/43, 24 ff., bes. 28 ff.

<sup>33</sup>) Vgl. F. W. Shipley, *Agrippa's building activities in Rome. Washington University Studies* (1933) 65 f.

<sup>34</sup>) Mommsen *a.a.O.* (s. Anm. 2) 3, 39.

<sup>35</sup>) Tacitus, *Ann.* 4, 44. — Hirschfeld *a.a.O.* (s. Anm. 3) 1149 ff. — *RE* s. v. Octavius 1803 (Münzer).

<sup>36</sup>) Cassius Dio 44, 51, 1.

<sup>37</sup>) C. Huelsen, *Röm. Mitt.* 18, 1903, 53 f. — Jordan-Huelsen *a.a.O.* (s. Anm. 17) 573 Anm. 36. — Platner-Ashby *a.a.O.* (s. Anm. 24) 542.

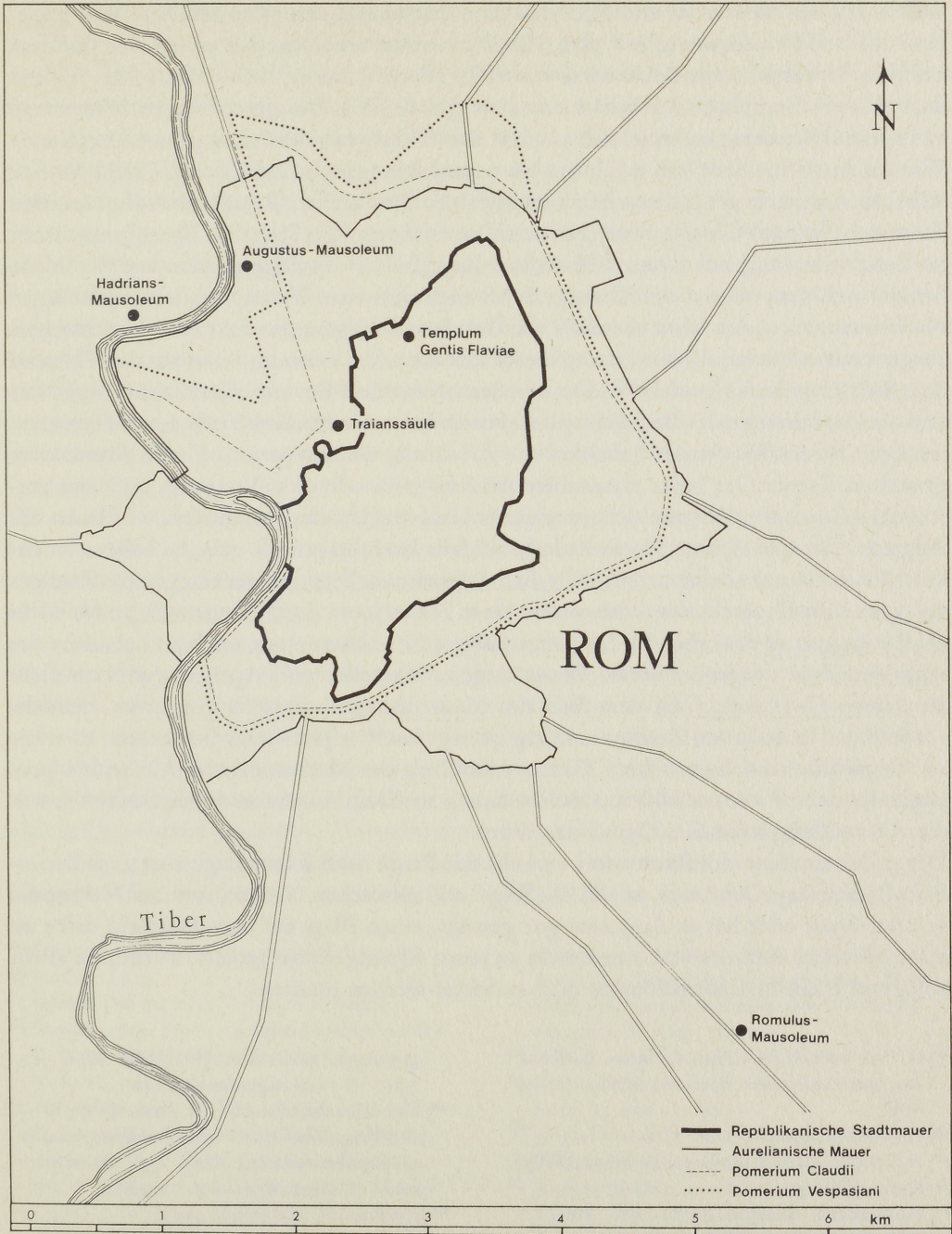


Abb. 1 Rom. Stadtplan mit dem Pomerium (nach Lugli; s. Anm. 20) und den kaiserlichen Grabstätten vorconstantinischer Zeit.

anders ergänzt werden können<sup>38</sup>), hat schon Hirschfeld den stärksten Einwand gegen eine solche Identifizierung mit dem Hinweis darauf erhoben, daß private Grabstätten auf dem Marsfeld nicht vorhanden waren<sup>39</sup>). Hinzu kommt, daß L. Domitius Ahenobarbus beim Begräbnis der Iulia kaum den von Cassius Dio geschilderten Widerstand hätte leisten können, wenn es sich um das alte Gentilgrab der Iulier gehandelt hätte.

Warum Augustus das Grab der Iulier – wo immer es gelegen haben mag – nicht für sich selbst in Anspruch genommen hat, verschweigen die Quellen. Römische Adlige wurden dann nicht in ihren Gentilgräbern bestattet, wenn ihnen vom Senat ein Ehrengrab – meist im Zusammenhang mit einem öffentlichen Begräbnis – bewilligt worden war<sup>40</sup>). Solche Senatsbeschlüsse wiesen das Ehrengrab oft nicht nur dem Toten, sondern auch seinen Nachkommen zu, die damit ebenfalls von der alten Grabgemeinschaft ihres Geschlechtes ausgenommen waren. Einen Antrag dieser Art hat z. B. Cicero im Senat für den Patrizier Ser. Sulpicius Rufus gestellt<sup>41</sup>). Da der Senatsbeschluß für ein öffentliches Begräbnis und die Zuweisung eines Begräbnisplatzes natürlich erst nach dem Tode des zu Ehrenden erfolgten<sup>42</sup>), entfällt diese Möglichkeit zur Erklärung der hier zum Augustus-Mausoleum gestellten Frage. Der beim römischen Adel zu beobachtende Vorgang, daß neu entstandene Zweige einer gens sich ein eigenes Grabmal errichteten, dürfte den Plänen des Augustus für sein eigenes Mausoleum gleichfalls kaum zugrunde gelegen haben. Jedenfalls gibt es keine Anhaltspunkte dafür, daß Augustus als Stammvater eines neuen Zweiges der gens Iulia angesehen werden wollte. Sein Mausoleum ist im Gegenteil gerade nicht als Gentilgrab zu verstehen<sup>43</sup>). Das zeigen allein die beiden ersten, noch zu Lebzeiten des Augustus dort vorgenommenen Bestattungen: Marcellus und Agrippa gehörten nicht zu seinem Geschlecht. Mit dem Bau des Mausoleums verknüpfte Augustus vielmehr – wie Kraft in anderem Zusammenhang gezeigt hat<sup>44</sup>) – politische Gedanken: es sollte als Gegenstück auf heimischem Boden zum Grab des M. Antonius in Alexandria propagandistische Zwecke erfüllen. Voraussetzung zur Demonstration dieser Gedanken war die Abwendung vom Gentilgrab der Iulier.

Der politische Sinn des Bauwerkes verleiht der Frage nach seiner Lage eine ganz besondere Bedeutung. Gehört es, wie in der Regel alle römischen Gräber, zu einer Nekropole vor der Stadt oder hat es Augustus gar gewagt, einen Platz auf dem Marsfeld dafür zu beanspruchen, damit es von vornherein zu jenen Ehrengräbern gezählt würde, die allein aufgrund eines Senatsbeschlusses dort errichtet werden durften?

<sup>38</sup>) G. Carettoni, A. M. Colini, L. Cozza, G. Gatti, *La pianta marmorea di Roma Antica* (1955) 97ff.

<sup>39</sup>) Hirschfeld *a.a.O.* (s. Anm. 3) 1150.

<sup>40</sup>) *RE* Suppl. III s. v. *funus publicum* 531 (Hug).

<sup>41</sup>) Cicero, *Phil.* 9, 15–17.

<sup>42</sup>) Aus diesem Grunde dürfte dem Bau des Mausoleums kaum ein Senatsbeschluß voran-

gegangen sein, was Hirschfeld *a.a.O.* (s. Anm. 3) 1149 angenommen hat.

<sup>43</sup>) Vgl. Hirschfeld *a.a.O.* (s. Anm. 3) 1151. — Zur Frage des Gentil- bzw. Familiengrabes in spätrepublikanischer Zeit vgl. Mommsen *a.a.O.* (s. Anm. 6) 210f. (= 204f.).

<sup>44</sup>) Kraft *a.a.O.* (s. Anm. 5) 189ff.

Außer einigen summarischen Beschreibungen der Lage des Mausoleums<sup>45)</sup>, sind bei drei Autoren genauere Angaben überliefert. Strabo geht im Rahmen seiner Schilderung des Marsfeldes darauf ein<sup>46)</sup>, Cassius Dio berichtet, wie bei den Bestattungsfeierlichkeiten für Drusus der Leichnam auf das Marsfeld getragen, verbrannt und im Augustus-Mausoleum beigesetzt wurde, und Sueton schließlich bestätigt, daß Drusus auf dem Marsfeld begraben liege<sup>47)</sup>. Die Verbrennungen erfolgten auf dem östlich des Mausoleums gelegenen Ustrinum, das in antiken Quellen zum Marsfeld gerechnet wird<sup>48)</sup>. Für die drei genannten Autoren – die moderne Forschung hat sich dem weitgehend angeschlossen<sup>49)</sup> – gehört das Mausoleum also zum Marsfeld. Augustus hätte sich demnach bei der Auswahl seines Begräbnisplatzes über bestehendes Staats- und Grabrecht hinweggesetzt. Diese Folgerung erscheint so schwerwiegend, daß man die Überlieferung nicht ohne weiteres als Tatbestand anerkennen, sondern eher fragen möchte, ob sie wirklich etwas über die bodenrechtliche Zugehörigkeit des Mausoleums zum Marsfeld in der Zeit seiner Erbauung aussagt oder ob hier nicht vielmehr die bloße Nachbarschaft zum Ausdruck kommt. Die Betrachtung der Topographie des Marsfeldes und seiner Umgebung könnte zu einer Entscheidung für eine der beiden Möglichkeiten führen.

Die nördliche Begrenzung des Marsfeldes ist ebenso unbekannt<sup>50)</sup> wie zu diesem gehörende Monumente, die möglicherweise nördlich vom Augustus-Mausoleum oder wenigstens auf gleicher Höhe gelegen haben. Lediglich das zu Ehren des Mars auf dem Marsfeld veranstaltete Pferderennen hat in der Nähe stattgefunden. Denn nach der *consolatio ad Liviam* haben, wie Huelsen gezeigt hat<sup>51)</sup>, Tiberüberschwemmungen, die das Ustrinum neben dem Mausoleum erreichten, zugleich auch die Pferderennbahn betroffen. Solche Überschwemmungen werden jedoch kaum auf ein kleines Gebiet begrenzt gewesen sein, so daß damit weder eine Erkenntnis über die Entfernung zwischen Pferderennbahn und Mausoleum, geschweige etwas über die Zugehörigkeit des Mausoleums zum Marsfeld gewonnen ist. Abgesehen von der Pferderennbahn und von einem ohne nähere Ortsangabe genannten Marstempel ist der nördliche Teil des Marsfeldes als freie, wohl mit Gras bewachsene Fläche überliefert<sup>52)</sup>. Die Bauten standen in der spätrepublikanischen Zeit im mittleren und südlichen Teil<sup>53)</sup> (Abb. 2). Das war der Schwerpunkt

<sup>45)</sup> Sueton, *Aug.* 100. — Vergil, *Aen.* 6, 873.

<sup>46)</sup> Strabo 5, 3, 9.

<sup>47)</sup> Cassius Dio 55, 2, 3. — Sueton, *Claud.* 1.

<sup>48)</sup> Sueton, *Aug.* 100. — Jordan-Huelsen *a.a.O.* (s. Anm. 17) 620. — Platner-Ashby *a.a.O.* (s. Anm. 24) 545.

<sup>49)</sup> Hirschfeld *a.a.O.* (s. Anm. 3) 1149. — Jordan-Huelsen *a.a.O.* (s. Anm. 17) 614ff. — Platner-Ashby *a.a.O.* (s. Anm. 24) 332. — E. Kornemann, *Mausoleum und Tatenbericht des Augustus* (1921) 1. — G. Q. Giglioli, *Il sepolcreto imperiale. Capitolium* 6, 1930, 533. — Gardt-

hausen *a.a.O.* (s. Anm. 30) I, 2, 980; II, 2, 594 Anm. 104 bezeichnet die Lage des Mausoleums mit „an der Grenze des Marsfeldes“, vgl. auch II, 2, 495 Anm. 7.

<sup>50)</sup> *RE* s. v. Martius ager 2027 (Kubitschek).

<sup>51)</sup> Jordan-Huelsen *a.a.O.* (s. Anm. 17) 476ff. Anm. 13 und 15; 601.

<sup>52)</sup> Jordan-Huelsen *a.a.O.* (s. Anm. 17) 600ff. — Platner-Ashby *a.a.O.* (s. Anm. 24) 91.

<sup>53)</sup> Jordan-Huelsen *a.a.O.* (s. Anm. 17) 507ff. — Vgl. H. Kiepert – C. Huelsen, *Formae urbis Romae antiquae* (1896) Karte 1.

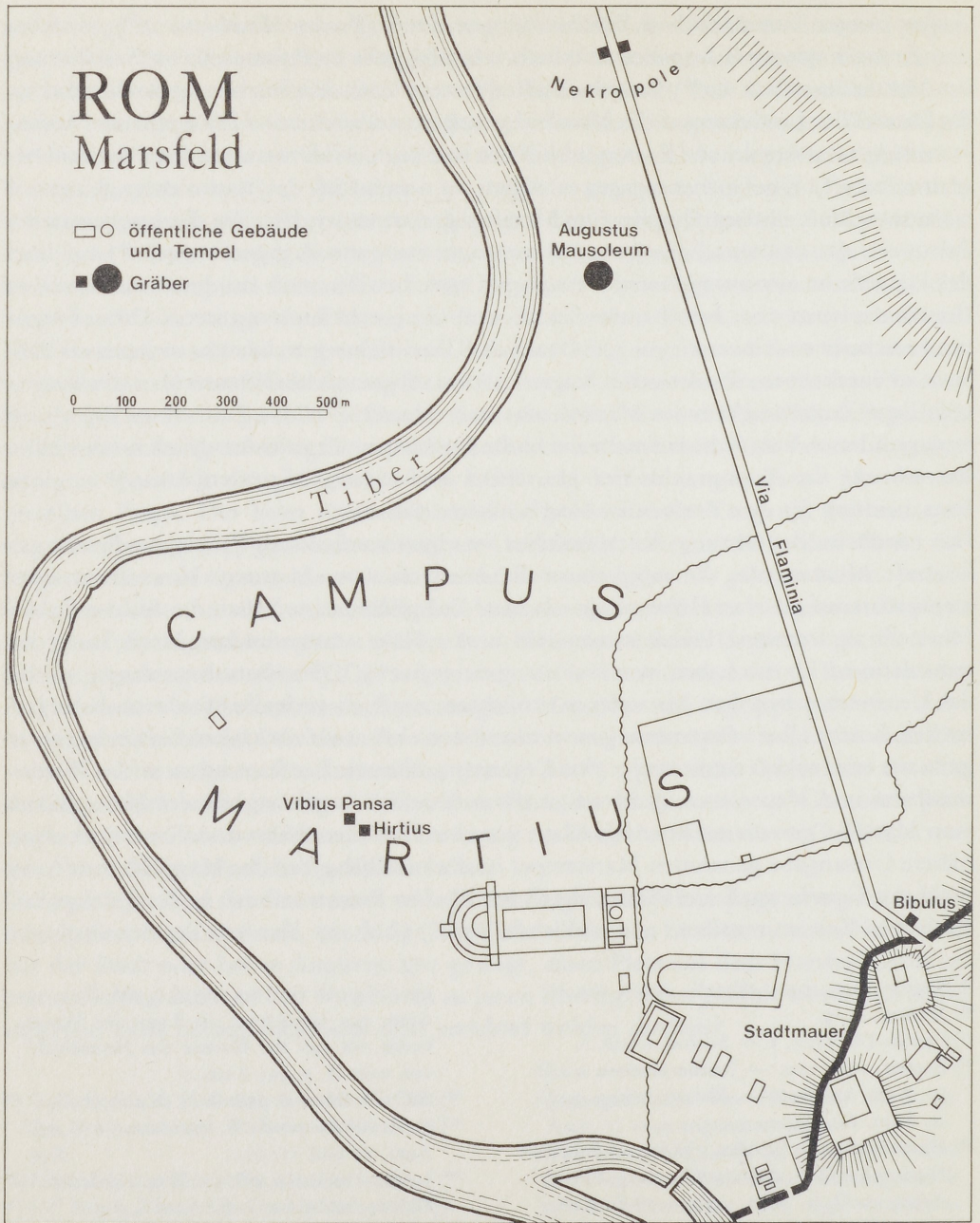


Abb. 2 Das Marsfeld zu spätrepublikanischer Zeit (nach Kiepert-Huelsen; s. Anm. 53) und die Lage der dort errichteten Ehrengräber.



dieses traditionsreichen Geländes, und so ist es nicht verwunderlich, daß die vom Senat für das Marsfeld bewilligten Ehrengräber, soweit feststellbar, dort und nicht in dem unbedeutenderen nördlichen Teil angelegt wurden. Das laut Inschrift für C. Publicius Bibulus und seine Nachkommen vom Senat wohl im frühen 1. Jahrhundert v. Chr. bewilligte Grab steht noch heute am Nordabhang des Capitols<sup>54</sup>). Die in der Schlacht bei Mutina 43 v. Chr. gefallenen Consuln C. Vibius Pansa und A. Hirtius erhielten nach einem Senatsbeschluß ein Begräbnis auf dem Marsfeld. Das ergibt sich aus der antiken Überlieferung, aus der beim Cancellaria-Palast gefundenen Grabinschrift des Pansa<sup>55</sup>) und aus der Lage des Hirtiusgrabes unter diesem Palast<sup>56</sup>). Die Nachbarschaft beider Gräber läßt darauf schließen, daß sie tatsächlich erst aus diesem Anlaß für die beiden Consuln errichtet worden sind und daß es sich nicht etwa um alte Familiengrabstätten handelt, was Tomasetti und Huelsen noch vom Grab des Vibius Pansa<sup>57</sup>) glaubten. Die Lage des Sullagrabes ist zwar nicht genauer bekannt, aber die Angabe „Mitte des Feldes“ bei Lucan dürfte auch in diesem Fall den nördlichen Teil des Marsfeldes ausschließen<sup>58</sup>).

Jenseits der unbekannt nördlichen Begrenzung des Marsfeldes erstreckten sich wie überall am Stadtrand Roms große Nekropolen. Hier war es die Via Flaminia, die, nachdem sie das Marsfeld verlassen hatte, von Gräbern gesäumt wurde<sup>59</sup>). Die ersten sind am Südrand der heutigen Piazza del Popolo nachweisbar. Dort wurden unter den Kirchen S. Maria dei Miracoli und S. Maria in Montesanto die Reste von zwei großen Grabstätten gefunden<sup>60</sup>). Nur etwa 350 m weiter südlich liegt das Augustus-Mausoleum. Einen Teil dieser Entfernung hat der „hinter“ – also von Rom aus gesehen nördlich – dem Grabmal gelegene Hain mit seinen Spazierwegen überbrückt<sup>61</sup>), so daß der Abstand zwischen dem Gelände des Kaisergrabes und den ersten heute noch nachweisbaren Gräbern der Nekropole sicherlich wesentlich weniger als 350 m betragen hat. Der Umstand, daß die Nekropolen neben den Ausfallstraßen Roms alle in republikanische Zeit zurückreichen, genügt bereits, um das hier betrachtete Gebiet als alten Friedhof anzusehen. Auch nach der Errichtung des kaiserlichen Mausoleums wurde in dieser Gegend noch bestattet, wie der Grabstein des L. Asprenas, Consul im Jahre 29 n. Chr. zeigt<sup>62</sup>).

<sup>54</sup>) *CIL* I 635. — Jordan *a.a.O.* (s. Anm. 2) I, 1, 207. — Platner-Ashby *a.a.O.* (s. Anm. 24) 477. — E. Nash, *Bildlexikon zur Topographie des antiken Rom* 2 (1962) 319. — *RE* s. v. Publicius 1898 f. (Münzer).

<sup>55</sup>) Livius, *Periöch.* 119. — Jordan-Huelsen *a.a.O.* (s. Anm. 17) 496.

<sup>56</sup>) Nash *a.a.O.* (s. Anm. 54) 2, 341 f.

<sup>57</sup>) C. Huelsen, *Röm. Mitt.* 18, 1903, 52 Anm. 1.

<sup>58</sup>) Lucan 2, 222. — Jordan-Huelsen *a.a.O.* (s. Anm. 17) 492. — Platner-Ashby *a.a.O.* (s. Anm. 24) 486.

<sup>59</sup>) C. L. Visconti, *Bull. Comm.* 1877, 184 ff. — Jordan-Huelsen *a.a.O.* (s. Anm. 17) 463, 491.

621. — G. u. F. Tomasetti, *La Campagna Romana antica, medioevale e moderna* 3 (1913) 199 ff. — T. Ashby, *Journal of Rom. Stud.* 11, 1921, bes. 134 ff.

<sup>60</sup>) Jordan-Huelsen *a.a.O.* (s. Anm. 17) 463 f. — *Carta archeologica di Roma* (Hrsg. Ministero della Pubblica Istruzione, Direzione Generale delle Antichità e Belle Arti) Tavola II (1964) 74 f. Nr. D 2, 3.

<sup>61</sup>) Strabo *a.a.O.* (s. Anm. 46) — Vgl. Jordan-Huelsen *a.a.O.* (s. Anm. 17) 621.

<sup>62</sup>) *CIL* VI 31688. — Jordan-Huelsen *a.a.O.* (s. Anm. 17) 463 Anm. 47.

Jedenfalls standen in der spätrepublikanischen Zeit alle Bauten und auch alle Ehrengräber des Marsfeldes in dessen mittlerem und südlichen Teil. Im Norden war eine freie Fläche, die in die Nekropole an der Via Flaminia übergang. Hier lag das Augustus-Mausoleum, deutlich getrennt von den Bauten des Marsfeldes, aber der Nekropole unmittelbar benachbart. Angesichts dieser topographischen Situation dürfte das Gelände des Kaisergrabes zum Friedhof gehört haben.

Diese Folgerung wird durch die komplizierte Rechtslage nur unterstützt, die umgekehrt die Errichtung des Grabmals auf dem Marsfeld hervorgerufen hätte. Gräber durften dort ja nur nach einem Senatsbeschluß angelegt werden, der natürlich immer erst nach dem Tode des zu Ehrenden erfolgte. Sollte Augustus entgegen aller Regel die Einwilligung des Senats dennoch besessen haben, so hätte er wohl keinesfalls versäumt, diese außerordentliche Ehrung in seinem Tatenbericht zu erwähnen<sup>63</sup>). In der politischen Situation der dreißiger Jahre des 1. Jahrhunderts v. Chr. wäre ein solcher Fall jedoch nur schwer vorstellbar. Kaum mehr als zehn bis fünfzehn Jahre vor dem Baubeginn des Mausoleums hatte der römische Senat im Zuge seiner schmeichlerischen und übertriebenen Huldigungen für Caesar diesem – zu Lebzeiten – eine Grabstätte innerhalb des Pomerium zugesichert<sup>64</sup>). In Erinnerung an das Schicksal seines Adoptivvaters hat es Augustus bekanntlich sorgfältig vermieden, ähnliche Sonderrechte, wie sie Caesar zum Verhängnis geworden waren, zu fordern oder anzunehmen. Zu dieser Haltung würde es schlecht passen, wenn er ohne die Zustimmung des Senates gegen das bestehende Recht einen Platz für sein Mausoleum auf dem Marsfeld beansprucht hätte, zumal er gerade mit diesem Monument die den alten römischen Traditionen verpflichtete eigene Politik gegenüber der des Marcus Antonius offenkundig machen wollte<sup>65</sup>). Daß das fragliche Gelände zunächst im Privatbesitz des Augustus war, bestätigt wohl auch die Nachricht, nach der er die Gärten und Spazierwege in der Umgebung des Mausoleums gleich nach dessen Errichtung der Öffentlichkeit übergeben habe<sup>66</sup>).

Augustus hat also nach römischer Sitte und gemäß römischem Grabrecht eine Nekropole als Standort seines Mausoleums gewählt. Allerdings wird es kein Zufall gewesen sein, daß dieser Platz ganz am Südrand des Friedhofes unmittelbar neben dem Marsfeld lag. Die enge Nachbarschaft sollte den Eindruck der Zusammengehörigkeit des Grab-

<sup>63</sup>) Vgl. Grimal *a.a.O.* (s. Anm. 30) 131.

<sup>64</sup>) Cassius Dio 44, 7, 1. — H. Gesche, *Die Vergottung Caesars* (1968) 50ff.

<sup>65</sup>) Kraft *a.a.O.* (s. Anm. 5).

<sup>66</sup>) Sueton, *Aug.* 100. — Nordöstlich vom Pantheon wurde ein Grenzstein gefunden, der ein nicht zum Marsfeld gehörendes Privatgelände des Augustus bezeichnet (*CIL* VI 874, 31 189. — Dessau, *Inscr. Lat. Sel.* II, 1, 5935. — R. Lanciani, *Bull. Comm.* 1883, 11. — Gardthausen *a.a.O.* [s. Anm. 30] I, 2, 946f.; II, 2,

420 Anm. 8; 558 Anm. 35. — Jordan-Huelsen *a.a.O.* [s. Anm. 30] 575 Anm. 43. — Platner-Ashby *a.a.O.* [s. Anm. 24] 91. — *RE* s. v. Martius ager 2027 [Kubitschek]). — Obwohl der Stein nicht in situ lag, ist er von B. Goetze (*Ein römisches Rundgrab in Falerii* [1939] 21) auf den Standort des Augustus-Mausoleums bezogen worden. Für diese These könnte lediglich sprechen, daß sowohl die Inschrift als auch die zitierte Sueton-Stelle auf die Zeit nach der Rückgabe der Gewalt anspielen.

mals und des Marsfeldes mit seinen öffentlichen Gebäuden und seinen Ehrengräbern erwecken. Den Erfolg dieser Absicht lassen die erwähnten Textstellen bei Strabo, Sueton und Cassius Dio noch deutlich spüren.

Bis ans Lebensende des Princeps spielte das Mausoleum für politisch-propagandistische Zwecke eine Rolle: nachdem der Plan zu seiner Errichtung vom Wunsch nach einer demonstrativen Stellungnahme gegen Marcus Antonius angeregt war und nachdem die Wahl des Platzes dem Grab den Charakter eines offiziellen Monumentes geben sollte, bestimmte der Kaiser schließlich, sein Testament und Vermächtnis, die *res gestae*, auf Bronzetafeln vor dem Mausoleum aufzustellen<sup>67</sup>).

Das Augustus-Mausoleum wurde bis zum Ende des 1. Jahrhunderts von den Römern als das Kaisergrab schlechthin verstanden. Die der iulisch-claudischen Dynastie folgenden Flavier sind wahrscheinlich zunächst hier begraben worden, ehe Domitian sein Geburtshaus am Quirinal in das *Templum Gentis Flaviae* umwandeln ließ, den Bau zur Grabstätte seiner Familie bestimmte und hierher wohl auch die Asche seiner beiden Vorgänger überführen ließ. Das Gebäude, in dem Domitian dann selbst beigesetzt wurde, lag innerhalb des Pomerium<sup>68</sup>) (Abb. 1). Vor dem Hintergrund der gottartigen Überhöhung des Kaisers in der Herrscherauffassung Domitians<sup>69</sup>) ist sein Anspruch auf das Grab in der Stadt gut erklärbar. Bezeichnenderweise hat nicht etwa die neue Dynastie diesen Bestattungsort gefordert, sondern erst ihr dritter Repräsentant, der auch den Kaiserkult mit völlig neuen Gedanken erfüllt hat. Es sei hier nochmals an Caesar erinnert, dem vorher als einzigem Herrscher Roms ein Grab innerhalb des Pomerium zugesagt worden war und der seine Macht zum Schluß ebenfalls im Rahmen eines Zeremoniells ausübte, das dem eines gottartigen Herrschers glich. So wie sich Nerva von dem Gedankengut Domitians über die Gestalt des Kaisers weitgehend abgewandt hat<sup>70</sup>), muß für ihn das Kaisergrab *extra muros* selbstverständlich gewesen sein: er wurde wieder im Augustus-Mausoleum bestattet<sup>71</sup>).

Im 4. Jahrhundert waren dem Historiker Eutrop die Ereignisse beim Tode Domitians und das *Templum Gentis Flaviae* nicht mehr geläufig, so daß er die Lage des *Traiansgraves* – die Säule auf dem Forum – innerhalb der Stadt als Ausnahme bezeichnen konnte<sup>72</sup>) (Abb. 3). In der modernen Forschung hat Richard sie mit dem Hinweis auf den Triumphzug des toten Kaisers und auf das alte Recht der Triumphatoren auf ein Grab innerhalb des Pomerium erklärt<sup>73</sup>). Zanker erkannte diese Deutung zwar an, ging jedoch

<sup>67</sup>) Sueton, *Aug.* 101.

<sup>68</sup>) Sueton, *Dom.* 1. — Hirschfeld *a.a.O.* (s. Anm. 3) 1157ff. — C. Huelsen, *Röm. Mitt.* 6, 1891, 120f. — Jordan-Huelsen *a.a.O.* (s. Anm. 17) 425f. mit Anm. 92. — A. M. Colini, G. Q. Giglioli, *Relazione della prima campagna di scavo nel Mausoleo d'Augusto.* Bull. Comm. 54, 1927, 202. — G. Lugli, *Fontes ad topographiam veteris urbis Romae pertinentes* 4 (1957) 210ff.

<sup>69</sup>) F. Taeger, *Charisma* 2 (1960) 341ff.

<sup>70</sup>) Taeger *a.a.O.* (s. Anm. 69) 357f.

<sup>71</sup>) Hirschfeld *a.a.O.* (s. Anm. 3) 1159f. — Colini, Giglioli *a.a.O.* (s. Anm. 68) 222.

<sup>72</sup>) Eutrop 8, 5, 2, 3.

<sup>73</sup>) J. T. Richard, *Les funérailles de Trajan et le triomphe sur les Parthes.* Rev. Etudes Latines 44, 1966, 351ff. — Vgl. Labrousse *a.a.O.* (s. Anm. 21) 191f.

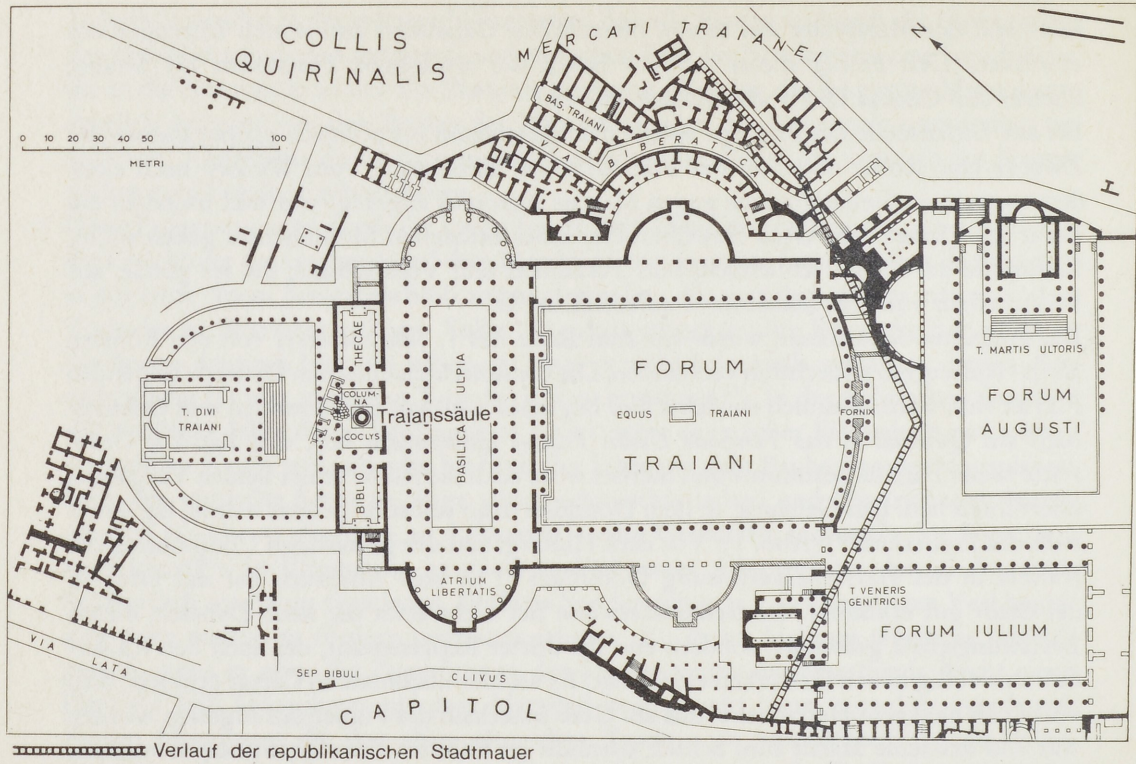


Abb. 3 Das Traiansforum (nach Lugli).

noch einen Schritt weiter, indem er darüber hinaus aufgrund der Konzeption des gesamten Traiansforums die Säule als ein von Traian geplantes Heroengrab interpretierte<sup>74</sup>). Wiederum scheint also der Anspruch auf eine Grabstätte innerhalb des Pomerium in einer Herrscherauffassung begründet zu liegen, die dem Kaiser übermenschliche Bedeutung beimaß und daher eine solche Lage seines Mausoleums ohne weiteres akzeptieren konnte; lagen doch auch die Gräber der Heroen von alters her inmitten der Stadt. Traian glich „als Mensch in seiner höchsten Vollkommenheit“ den Göttern (Taeger), was sich nicht zuletzt darin äußert, daß er den Iuppiter-Beinamen *Optimus* führte<sup>75</sup>).

Mit dem Traiansgrab war der im 1. Jahrhundert geübte Brauch, die römischen Kaiser im Augustus-Mausoleum beizusetzen, endgültig aufgegeben, und *Hadrian* ließ sich ein neues Grabmal errichten, das jedoch erst ein Jahr nach seinem Tode unter Antoninus Pius fertiggestellt wurde<sup>76</sup>). Die Lage (Abb. 4) am Tiber bei Pons Aelius ist in den antiken

<sup>74</sup>) P. Zanker, *Arch. Anz.* 1970, 499ff.

<sup>75</sup>) Taeger *a.a.O.* (s. Anm. 69) 359ff.

<sup>76</sup>) Vgl. Anm. 109.

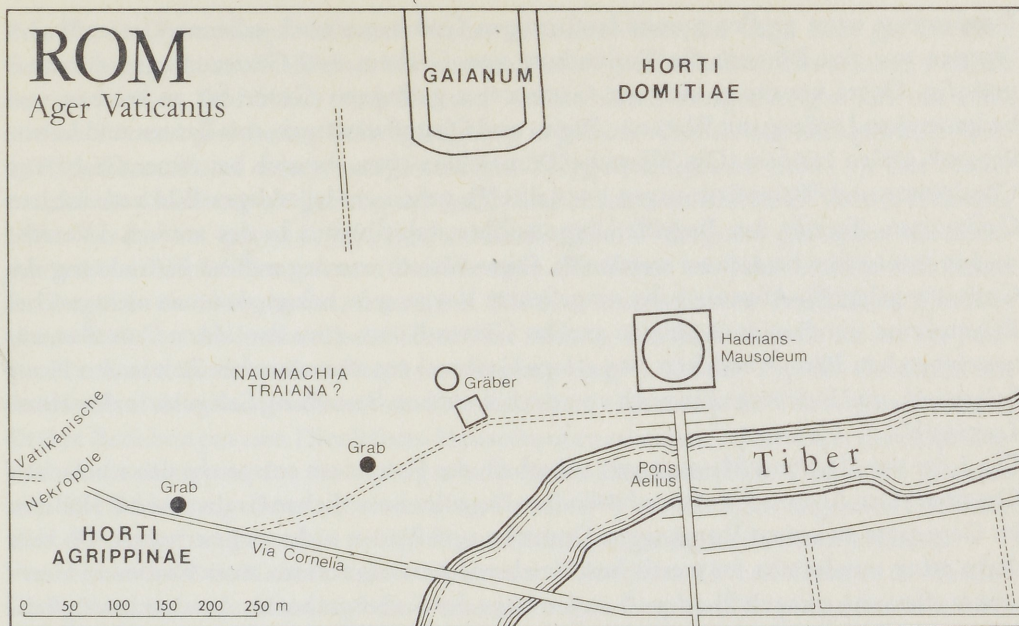


Abb. 4 Die Umgebung des Hadrians-Mausoleums (nach Buzzetti; s. Anm. 83).

Quellen eindeutig beschrieben<sup>77</sup>). Hier erstreckten sich die Gärten der Domitia<sup>78</sup>), deren Name auf die Gattin des Domitian, Domitia Longina, zurückgeht<sup>79</sup>). Das Gelände war also mindestens seit dieser Zeit in kaiserlichem Besitz. Bei der Auswahl des Platzes wird das Augustus-Mausoleum als Vorbild eine erhebliche Rolle gespielt haben. Die Nähe zur Stadt lockte die Besucher ebenso zu diesem ersten Kaisergrab wie – nach Strabos Schilderung<sup>80</sup>) – die Parkanlagen und Spazierwege in der Umgebung. Um ähnliche Voraussetzungen zu schaffen, hätte Hadrian ein Grundstück auf einer der am Stadtrand gelegenen Nekropolen besitzen oder erwerben müssen<sup>81</sup>). Er entschied sich jedoch für eine andere Möglichkeit und wählte mit den Horti Domitiae Grund und Boden aus kaiserlichem Besitz, der nach dem eigens für diesen Zweck bestimmten Bau der Tiberbrücke von der Stadt aus besonders leicht zu erreichen war<sup>82</sup>). Das Grundstück gehörte also offenbar nicht zu einer Nekropole; die nächste lag aber nur wenig westlich an der Via Cornelia und reichte bis auf mindestens 150 m an das Mausoleum heran, wie die

<sup>77</sup>) Cassius Dio 69, 23, 1. — Script. Hist. Aug., *Hadrianus* 19. — Jordan-Huelsen *a.a.O.* (s. Anm. 17) 663 ff. — Platner-Ashby *a.a.O.* (s. Anm. 24) 336 ff.

<sup>78</sup>) Script. Hist. Aug., *Pius* 5.

<sup>79</sup>) Jordan-Huelsen *a.a.O.* (s. Anm. 17) 662 f. — Platner-Ashby *a.a.O.* (s. Anm. 24) 267.

<sup>80</sup>) Vgl. Anm. 46.

<sup>81</sup>) Kaser *a.a.O.* (s. Anm. 6) 320 f. — Zum Bodenrecht bei Grabstätten: Mommsen *a.a.O.* (s. Anm. 6) bes. 207 ff. (bes. 202 ff.).

<sup>82</sup>) Jordan *a.a.O.* (s. Anm. 11) I, 1, 416. — Nash *a.a.O.* (s. Anm. 54) II, 178.

Fundamente eines großen pyramidenförmigen Grabbaues noch erkennen lassen<sup>83</sup>). Im übrigen war den Römern die Verbindung von Gräbern und Gartenanlagen durchaus geläufig. Dabei konnte es sich um Gärten von geringerer Größe bis zu solchen von bedeutendem Umfang mit Blumen-, Wein- und Obstpflanzungen, mit Bauten und künstlichen Kanälen handeln. Die Wünsche Trimalchios etwa, der sich bei seiner Grabstätte Obstbäume und Weinpflanzungen vorstellte<sup>84</sup>), geben ein lebendiges Bild von solchen Grabgärten, die mit den Begriffen *cepotaphium* oder *hortus* in der antiken Literatur und in Inschriften bezeichnet werden<sup>85</sup>). Diese Gärten wurden mit der Einrichtung des Grabes angelegt<sup>86</sup>). Aber auch der umgekehrte Vorgang ist belegt, den man nicht nur bei Privatgärten, sondern auch bei den großen Gärten Roms, etwa den *Horti Domitiae*, anzunehmen hat. Plinius berichtet von einem Grabmal aus augusteischer Zeit in den *Horti Sallustiani*, und Sueton wußte noch von der heimlichen Bestattung Caligulas in den *Horti Lamiani*<sup>87</sup>).

Die Lage des Hadrians-Mausoleums außerhalb des Pomerium entspricht den römischen Gesetzen. Den Anspruch auf eine besondere Lage der kaiserlichen Grabstätte hat Hadrian im Gegensatz zu seinen Vorgängern Domitian und Traian nicht mehr erhoben. Ob sich darin seine mindestens im westlichen Reichsteil hervorgekehrte zurückhaltende Herrscherauffassung spiegelt<sup>88</sup>) oder ob er der Lage des Kaisergrabes als Ausdrucksmöglichkeit politisch-propagandistischer Gedanken geringeren Wert beimaß als die früheren Kaiser, läßt sich nicht entscheiden. Für die zweite Erklärung könnte die Tatsache sprechen, daß sich die Nachfolger Hadrians bis hin zu den Severern an derselben Stelle bestatten ließen<sup>89</sup>) und damit wie er die Aussagekraft des kaiserlichen Grabplatzes nicht mehr nutzten.

Zu den Grabstätten der auf die Severer folgenden Kaiser fehlen schriftliche Quellen weitgehend. Immerhin aber bietet die Überlieferung Anhaltspunkte dafür, daß die Herrscher das Zwölftafelgesetz im allgemeinen weiterhin respektiert haben. Das Grab des 270 gestorbenen gallischen Gegenkaisers Victorinus und seines Sohnes lag in der Nähe von Köln, und auch das Grab des zwölf Jahre später ermordeten Probus bei Sirmium kann man sich nach der antiken Beschreibung am besten außerhalb der Stadt vorstellen<sup>90</sup>).

<sup>83</sup>) Jordan-Huelsen *a.a.O.* (s. Anm. 17) 658 ff. — *Carta archeologica di Roma a.a.O.* (s. Anm. 60) Tavola I (1962) 77 Nr. H 34. — Plan des Ager Vaticanus: C. Buzzetti, *Nota sulla topografia dell'ager Vaticanus. Studi di topografia Romana* 5 (1968) 105 ff. Fig. 5.

<sup>84</sup>) Petronius 71. — Zur Interpretation dieser Stelle anhand rheinischer Grabsteine: H. Klumbach, *Trimalchio und Blussus. Varia Archaeologica. Festschr. W. Unverzagt* (Hrsg. P. Grimm 1964) 181 ff.

<sup>85</sup>) Übersichtliche Zusammenstellung der Quellen

*RE* s. v. *cepotaphium* 1966 (Samter). — Vgl. auch Grimal *a.a.O.* (s. Anm. 30) 63, 342. — J.-J. Hatt, *La tombe Gallo-Romaine* (1951) 71. — J. M. C. Toynbee, *Death and burial in the Roman world* (1971) 94 ff.

<sup>86</sup>) z. B. *CIL* VI 13040.

<sup>87</sup>) Plinius, *Nat. hist.* 7, 75. — Sueton, *Cal.* 59.

<sup>88</sup>) Taeger *a.a.O.* (s. Anm. 69) 379.

<sup>89</sup>) Hirschfeld *a.a.O.* (s. Anm. 3) 1161 ff.

<sup>90</sup>) *Script. Hist. Aug., Tyranni triginta* 7. — *Script. Hist. Aug., Probus* 21.

Erst für die *Tetrarchenzeit* läßt sich wieder genaueres über die Lage oder gar über die Gründe sagen, die zur Wahl eines bestimmten Platzes geführt haben. Etwa 600 m westlich der spätantiken Stadtmauer von Mailand konnte durch Ausgrabungen ein mit zahlreichen Türmen gesicherter Befestigungsring in großen Abschnitten nachgewiesen werden<sup>91)</sup>, dessen Form einem unregelmäßigen Polygon entspricht (Abb. 5). Die Mauer umschließt die nähere Umgebung der später hier errichteten Kirche S. Vittore al Corpo, neben der bis ins späte 16. Jahrhundert die Kapelle S. Gregorio gestanden hat. Zeitgenössische Beschreibungen und Zeichnungen des frühen 16. Jahrhunderts überliefern S. Gregorio als oktogonalen, innen mit Nischen ausgestatteten Zentralbau. Darüber hinaus berichtet der lombardische Historiker Alciato, daß diese Kapelle bis ins 15. Jahrhundert hinein einen antiken Porphyrsarkophag barg<sup>92)</sup>. Da der Typ des Gebäudes mit dem antiker Mausoleen vollkommen übereinstimmt – Monneret de Villard glaubte sogar, direkte Beziehungen zum Diocletians-Mausoleum zu erkennen – dürfte hier der ursprüngliche Aufstellungsort des Sarkophages und damit eine kaiserliche Grabstätte gewesen sein. Die Bedeutung dieses auf einem alten Friedhof<sup>93)</sup> vor der Stadt liegenden Grabmals wird durch den umgebenden einzigartigen Befestigungsring noch unterstrichen.

Von den römischen Kaisern haben Maximian, Valentinian II. und Gratian in Mailand Grabstätten besessen; diese und die wannenförmigen Porphyrsarkophage des Maximian und des Valentinian II. waren dem Ambrosius bekannt<sup>94)</sup>.

Maximian hatte Mailand zu seiner bevorzugten Residenz erhoben, so daß in dieser Stadt eine rege Bautätigkeit des Kaisers zu erwarten ist, die sich in der schriftlichen Überlieferung allerdings kaum niederschlägt<sup>95)</sup>. Sicher zu Recht ist ihm der Bau des Circus zugeschrieben worden<sup>96)</sup>, denn alle Residenzstädte des römischen Reiches besaßen seit der Tetrarchenzeit solche Anlagen<sup>97)</sup>. Die Erweiterung des alten Befestigungsringes bezog u. a. gerade den Circus mit in die Stadt ein (Abb. 6), so daß es nicht zuletzt deshalb naheliegt, den Bau der neuen Stadtmauer gleichfalls auf Maximian zurückzuführen. Es ist ohnehin anzunehmen, daß sich der Herrscher dieser Aufgabe in seiner neuen Residenzstadt sogleich gewidmet hat. Die Datierung der Mauern in die Zeit Maximians findet in

<sup>91)</sup> A. Calderini, *Un recinto fortificato di età imperiale scoperto recentemente nel suburbio milanese. Festschr. R. Egger: Beiträge zur älteren europäischen Kulturgeschichte* 1 (1952) 236ff. — Ders. in: *Storia di Milano* 1 (1953) 507ff.; ferner Abb. S. 585.

<sup>92)</sup> Monneret de Villard, *Note d'archeologia lombarda. Archivio Storico Lombardo* 41, 1914, 12 ff. — R. Delbrück, *Antike Porphywerke* (1932) 220. — A. Calderini, *I mausolei imperiali di Milano. Arte del primo millennio: Atti del II Convegno per lo studio dell'arte dell'alto Medio-Evo, Pavia 1950* (Hrsg. E. Arslan, Turin 1953)

46. 48ff. — G. Traversi, *Architettura paleocristiana milanese* (1964) 34.

<sup>93)</sup> Calderini *a.a.O.* (s. Anm. 92) 49f. — C. Gerra, *Cenni bibliografici di antichità milanesi. Ritrovamenti e scavi per la „Forma urbis Mediolani“* 4 (1955) 35.

<sup>94)</sup> Ambrosius, *Epist.* 53,4; *Obit. Valent.* 79. — Vgl. Delbrück *a.a.O.* (s. Anm. 92).

<sup>95)</sup> *RE* s. v. Maximianus 2507 (Enßlin).

<sup>96)</sup> A. de Capitani d'Arzago, *Il circo Romano* (1939) 65 ff.

<sup>97)</sup> Vgl. u. a. V. Popović in: *Sirmium* 1 (Hrsg. V. Popović 1971) 126.

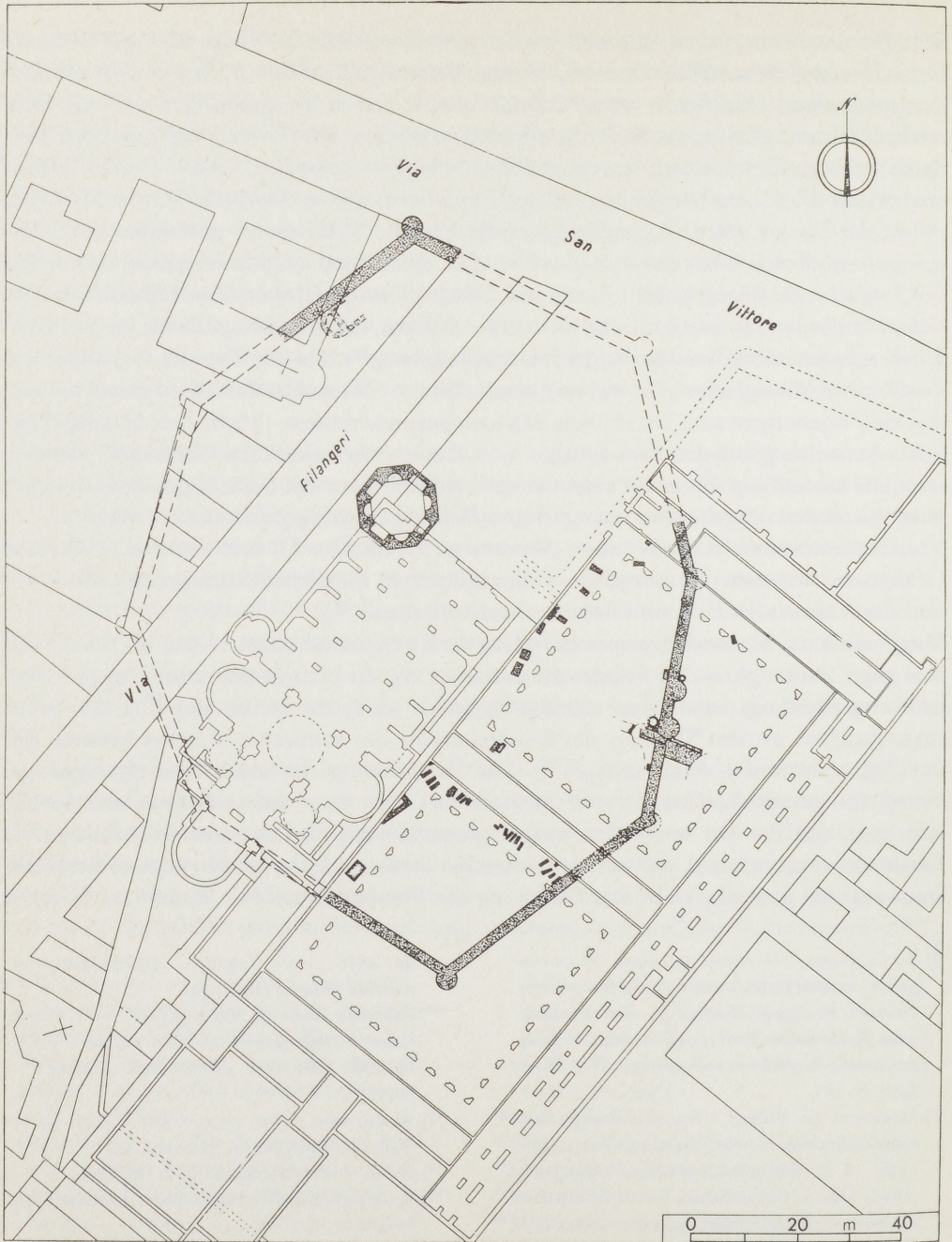


Abb. 5 Das Maximians-Mausoleum bei Mailand (nach Calderini; s. Anm. 91).



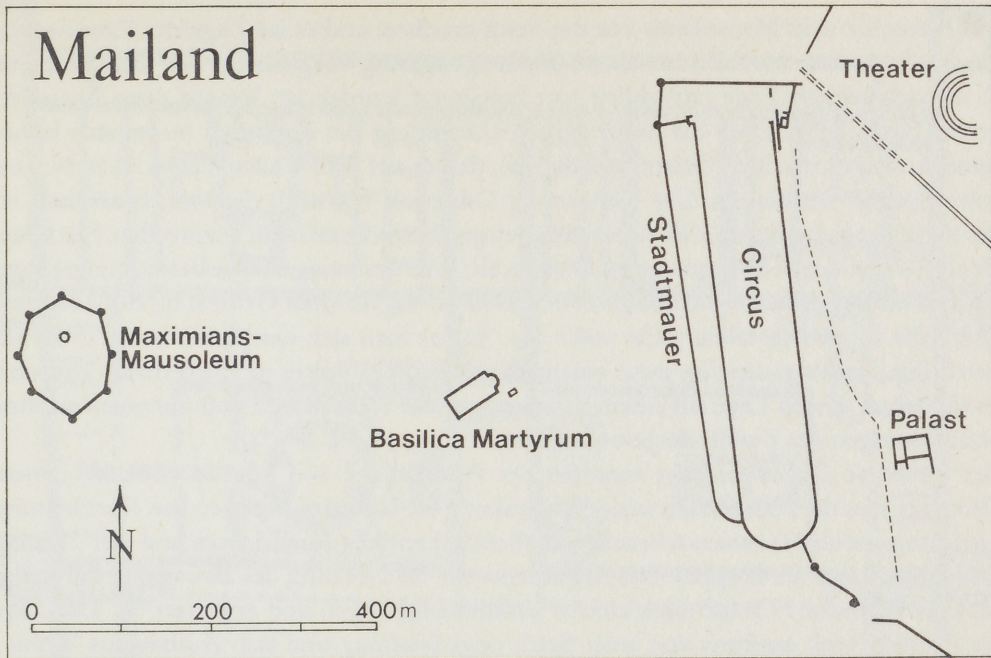


Abb. 6 Die Umgebung des Maximians-Mausoleums.

mittelalterlichen Quellen ihre ausdrückliche Bestätigung<sup>98</sup>). Der Befestigungsring um das Kaisergrab bei S. Vittore kann als gewichtiger Anhaltspunkt für einen Zusammenhang des Mausoleums mit dem Erbauer der Stadtmauer gelten. Überdies müssen die Gräber der beiden christlichen Kaiser Valentinian II. – dessen Grabmal Monneret de Villard in diesem Monument zu erkennen glaubte<sup>99</sup>) – und Gratian zweifellos in oder bei einer Kirche gesucht werden; bei dem befestigten Mausoleum ist aber im 4. Jahrhundert weder archäologisch noch historisch mit Hilfe eines Patroziniums eine Kirche nachzuweisen. Das Victor-Patrozinium ging erst in späterer Zeit mit der Überführung der Gebeine des Heiligen von der Kirche S. Vittore in Ciel d'Oro auf die an der Stelle des Mausoleums gelegene Kirche S. Vittore al Corpo über<sup>100</sup>), und das Gregor-Patrozinium ist ohnehin später als der hier in Betracht kommende Zeitraum. Es spricht also alles dafür,

<sup>98</sup>) Calderini in: *Storia di Milano a.a.O.* (s. Anm. 91) 489 ff., bes. 489 Anm. 6. — Zur Mauer vgl. auch A. Frova, *Trovamenti e scavi dal 1950 al 1953. Ritrovamenti e scavi per la „Forma urbis Mediolani“* 4 (1955) 5 ff.

<sup>99</sup>) Monneret de Villard *a.a.O.* (s. Anm. 92) 14. —

Zur Deutung dieses Bauwerkes als Kaisergrab: A. Pica – P. Portaluppi, *La Basilica Porziana di San Vittore al Corpo* (1934) 11 ff., 21 ff.

<sup>100</sup>) Traversi *a.a.O.* (s. Anm. 92) 37. — S. Ruffolo, *Rivista dell'Istituto Nazionale d'Archeologia e Storia dell'Arte* 17 (1970) 54.

daß Maximian sein Mausoleum vor der Stadt errichtet und es im Zuge der Erweiterung der Stadtmauern ebenfalls mit einem Befestigungsring ausgestattet hat. Das Problem, ob er nach seinem Tode tatsächlich hier beigesetzt worden ist, hat auf diese Annahme keinen Einfluß<sup>101</sup>). Über die unmittelbare Umgebung des Grabmals lassen sich bisher keine Aussagen machen. Sicher ist lediglich, daß es auf dem Gelände einer alten Nekropole angelegt worden ist. Die Vermutung Calderinis<sup>102</sup>), nach der das Mausoleum im Bereich einer kaiserlichen villa suburbana gelegen hat, scheint nicht zuzutreffen. Nachdem die als Gebäudereste interpretierten Mauern als Teile des polygonalen Befestigungsringes erkannt wurden, reichen die übrigen von Calderini angeführten Gründe für die Annahme einer villa suburbana allein nicht mehr aus. So hat man sich das Maximiansgrab als ein durch den Befestigungsring zwar einzigartiges und besonders monumentales Bauwerk vorzustellen, dessen Lage auf einem Friedhof vor der Stadt jedoch vollkommen den alten Bestimmungen des Zwölftafelgesetzes entspricht.

Das Grabmal *Diocletians* liegt inmitten der Palastanlage von Spalato (Abb. 7), jenem Alterssitz, den der Kaiser nach seiner Abdankung im Jahre 305 bezogen hat. Die Deutung des Oktogons als Mausoleum beruht vor allem auf antiken Nachrichten und den Themen des Frieses unter der Kuppel. Die Argumente für die Deutung des Bauwerkes hat in der neueren Literatur F. Bulić noch einmal zusammengetragen und erweitert<sup>103</sup>). Die Lage des Palastes, weit entfernt von jeder Stadt oder Siedlung und sein Aufbau aus Wohn-, Repräsentations- und auf diese bezogenen Wirtschaftsgebäuden lassen an dem Villencharakter der ganzen Anlage keinen Zweifel. Es fehlt eine sakrale Stadtgrenze, die für die Lage der Grabstätte eine Bedeutung besessen haben könnte. Immerhin liegt diese gleichsam intra muros und vor allem in unmittelbarer Nachbarschaft der Wohngebäude. Beides wirkt ungewöhnlich angesichts der bei den Römern allgemein üblichen klaren Trennung von Siedlung und Friedhof.

Die Frage nach Vorbildern für eine solche Anordnung in der römischen Villen- oder Landhausarchitektur führt zunächst einmal zu jenen Quellen, die zwar davon berichten, daß seit der republikanischen Zeit die Besitzer zuweilen auf ihren Landsitzen bestattet wurden<sup>104</sup>), jedoch keine Angaben über die Entfernung zwischen Grabstätten und Häusern enthalten. — Als Lucullus 56 v. Chr. in Tusculum beigesetzt wurde, hatte man für die Grabstätte zweifellos einen Platz auf dem Gelände seiner dortigen Villa gewählt<sup>105</sup>).

<sup>101</sup>) Enßlin *a.a.O.* (s. Anm. 95) 2516. — Calderini *a.a.O.* (s. Anm. 92) 44.

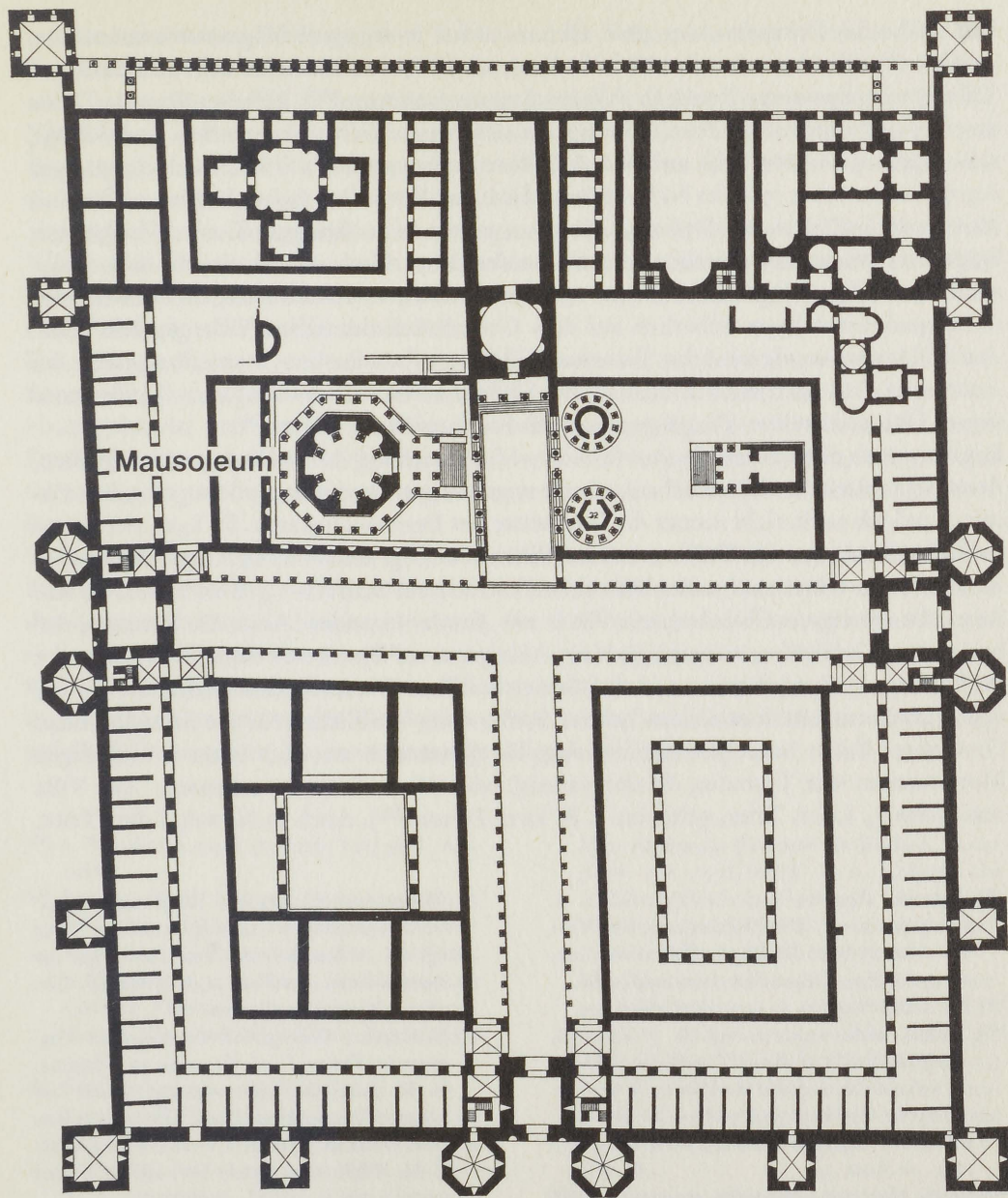
<sup>102</sup>) Calderini *a.a.O.* (s. Anm. 92) 50ff. — Ders. in: *Festschr. Egger a.a.O.* (s. Anm. 91). — Ders. in: *Storia di Milano a.a.O.* (Anm. 91) 549. 557.

<sup>103</sup>) Fr. Bulić, *Il sepolcro di Diocleziano a Split (Spalato)*. *Vjesnik Dalm.* 46, 1923, 3 ff. — Ders., *Kaiser Diocletians Palast in Split* (1929) 36 ff. — Die neueste Monographie: J. und T. Marasović, *Dioklecijanova Palača* (1968). Auf

dem dort (Prilog 34) veröffentlichten Plan beruht im wesentlichen die von H. Kähler (*Die Villa des Maxentius bei Piazzza Armerina* [1973] Abb. 4) abgebildete Umzeichnung, die hier für Abb. 6 übernommen worden ist.

<sup>104</sup>) Marquardt *a.a.O.* (s. Anm. 2) 361 Anm. 1.

<sup>105</sup>) Vgl. Anm. 26. — G. McCracken, *The villa and the tomb of Lucullus at Tusculum*. *American Journal Arch.* 46, 1942, 325 ff.



0 50m

Abb. 7 Der Palast des Diocletian in Spalato (nach Kähler; s. Anm. 103).

Die Asche des Pompeius, der 48 v. Chr. zunächst in Ägypten beigesetzt worden war, wurde schließlich an seine Gattin Cornelia gesandt. Diese ließ sie auf dem Albanum, der Villa des Pompeius im heutigen Albano Laziale, bestatten<sup>106</sup>). Näheres über den Platz der Grabstätte ist nicht bekannt. Pompeius selbst hatte sechs Jahre vorher beabsichtigt, seine damalige Gattin Iulia auf dem Albanum zu bestatten<sup>107</sup>). – Nachdem die jüngere Agrippina im Jahre 59 in der Nähe ihrer am Golf von Neapel bei Baiae gelegenen Villa dem Mordanschlag Neros zum Opfer gefallen war, wurde sie zunächst provisorisch beigesetzt. Später errichtete ihre Dienerschaft ein bescheidenes Grab an der Straße nach Misenum<sup>108</sup>). Es lag also gleich zahllosen anderen Gräbern an einer Straße, obwohl es einen dafür geeigneten Platz sicherlich auf dem Grundstück der nahen Villa gegeben hätte. Auch Hadrian wurde zunächst bei einer Villa, dem Puteolanum Cicerus, beigesetzt, bis Antoninus Pius nach der Vollendung des Hadrians-Mausoleums im Jahre 139 die sterblichen Überreste seines Vorgängers nach Rom überführen konnte<sup>109</sup>).

Ergiebiger als diese Beispiele sind für unsere Fragestellung die archäologischen Quellen, denn bei zahlreichen Villen haben sich die zugehörigen Bestattungsplätze gefunden. Damit ist jedoch noch nicht immer die Grabstätte des Besitzers bekannt. Es kann sich schon deshalb oft nur um die Gräber anderer Villenbewohner handeln, weil den Herren vielfach mehrere Güter und außerdem vielleicht auch ein Stadthaus gehört haben, so daß ihnen für das eigene Grab mehrere Plätze zur Auswahl standen. Auch die Tatsache, daß bei reichen Gutshöfen, wie etwa in Köln-Müngersdorf<sup>110</sup>), oft nur einfache Gräber oder Sarkophage zutage gekommen sind, läßt sich auf diese Weise erklären. Allein die Gräber von Villenbesitzern aber sollten bei der Suche nach Vorbildern für die Situation beim Diocletians-Palast berücksichtigt werden. Sie geben sich am leichtesten in auffälligen Monumenten wie Tumulus, Pfeilergrabmal oder Mausoleum zu erkennen. Zur Villa von Nennig, Ldkr. Trier, gehörten z. B. zwei Tumuli<sup>111</sup>). Auch in Newel, Ldkr. Trier,

<sup>106</sup>) Plutarch, *Pompeius* 80,5. — Vgl. *RE* s. v. Pompeius 2202, 2210 (Miltner). — Zur Villa am Albaner See: G. Lugli, *Bull. Comm.* 42, 1915, 281 ff. — Ders., *Not. Scavi* 1946, 60 ff.

<sup>107</sup>) Plutarch, *Pompeius* 53,4. — Vgl. Anm. 25.

<sup>108</sup>) Tacitus, *Ann.* 14,9. — Vgl. P. J. Bicknell, *Agrippina's villa at Bauli. The Classical Review* 13, 1963, 261 f. — John H. d'Arms, *Romans on the Bay of Naples* (1970) 95 f. — R. Katzoff, *Where was Agrippina murdered? Historia* 22, 1973, 78 Anm. 31.

<sup>109</sup>) Script. Hist. Aug., *Hadrian* 25, 5–7. — E. Hohl, *Die angebliche „Doppelbestattung“ des Antoninus Pius. Klio* 31, 1938, bes. 172 ff. Vgl. d'Arms *a.a.O.* (s. Anm. 108) 104 f.

<sup>110</sup>) F. Fremersdorf, *Der römische Gutshof von Köln-*

*Müngersdorf* (1933) 84 ff. — Zu getrennt liegenden Besitzer- und Gesindegräbern bei Villen vgl. H. v. Petrikovits, *Neue Forschungen zur römischen Besiedlung in der Nordeifel. Germania* 34, 1956, 99 ff., bes. 108.

<sup>111</sup>) H. Koethe, *Kaiserzeitliche Grabhügel mit Ringmauer im Trierer Land. Germania* 19, 1935, 22. — R. Schindler, *Das römische Mosaik von Nennig. Führungsbl. d. Staatl. Konservatorates Saarbrücken* (o. J.) Abb. 7. — Zur Villa zuletzt: E. M. Wightman, *Roman Trier and the Treveri* (1970) 145 ff.

<sup>112</sup>) Wightman *a.a.O.* (s. Anm. 111) 148 ff. — H. Cüppers, A. Neyses, *Der römische Gutshof bei Newel. Trierer Zeitschr.* 34, 1971, 143 ff. bes. 206 ff.

standen neben einem Pfeilergrabmal Tumuli auf der Nekropole eines Gutshofes<sup>112</sup>). Der Begräbnisplatz der villa rustica von Wollersheim, Kr. Düren, wies außer einem Pfeiler- oder Turmgrabmal eine Anlage mit einer rechteckigen dicken Ummauerung auf, in die Nischen zur Aufnahme von Urnen eingelassen waren<sup>113</sup>). – In der Regel liegen diese Bestattungsplätze deutlich entfernt von den Wohngebäuden. Der Abstand beträgt mehr als hundert, sehr oft sogar mehrere hundert Meter<sup>114</sup>).

Vorläufer für die Topographie der Anlage von Spalato sind daher in der römischen Villenarchitektur nicht ohne weiteres zu finden. Um so bemerkenswerter sind die wenigen Ausnahmen, bei denen schon in vordiocletianischer Zeit die unmittelbare Nachbarschaft von Wohngebäuden und Grabmal auftritt.

Das früheste Beispiel stellt eine 79 im Vesuvausbruch zugrundegegangene Villa bei Boscoreale, Contrada Civita Giuliana, dar<sup>115</sup>) (Abb. 8). Direkt neben der Nordwand des Hauptgebäudes und parallel zu dieser stand ein zweigeschossiger Grabbau. Das obere Stockwerk war offenbar den Bestattungen der Villenbesitzer vorbehalten, während das darunter gelegene columbarium mit seinen 32 loculi den Urnen der Dienerschaft Platz bot.

Frühestens dem 2. Jahrhundert gehört das Grabmal bei der Villa von Bierbach, Kr. St. Ingbert im Saarland, an<sup>116</sup>) (Abb. 9). Der Platz des Monumentes ca. 9 m vor der Mitte des langgestreckten Gebäudes ist durch die Auffindung der Fundamentquader gesichert<sup>117</sup>). Während dieses und ein weiteres, das möglicherweise daneben gestanden hat<sup>118</sup>), zweifellos für die Besitzer der Villa errichtet wurden, dürfte der Gesindefriedhof in größerem Abstand von den Wohngebäuden zu suchen sein. Darauf läßt das von Kolling auf die Villa bezogene, 150 m entfernte Brandgrab schließen<sup>119</sup>).

<sup>113</sup>) v. Petrikovits *a.a.O.* (s. Anm. 110) 99 ff., bes. 108 ff.

<sup>114</sup>) Beispiele für die Lage von Bestattungsplätzen bei Villen sind u. a. zusammengestellt bei: F. Hertlein, O. Paret, P. Goebler, *Die Römer in Württemberg 3*: O. Paret, *Die Siedlungen des römischen Württemberg* (1932) 165 ff. — R. de Maeyer, *De romeinsche villa's in België* (1937) 243 ff.

<sup>115</sup>) Es handelt sich um die Villa Nr. 25 bei M. J. Rostovtzeff, *The social and economic history of the Roman Empire* (2. Aufl. 1957) 552. — M. della Corte, *Not. Scavi* 18, 1921, 415 ff. bes. 421 ff. — R. C. Carrington, *Studies in the Campanian „Villae Rusticae“*. *Journ. Roman Studies* 21, 1921, 116.

<sup>116</sup>) F. Sprater, *Ein römisches Grabdenkmal von Bierbach (Saar)* (2. Aufl. 1947). — H. Klumbach,

*Zum Aufbau des Grabmals von Bierbach. Bonner Jahrb.* 158, 1958, 183 ff. — A. Kolling, *Die Villa von Bierbach. Forschungen im römischen Schwarzenacker 2* (1968) (= 15. Ber. Staatl. Denkmalspflege im Saarland 1968).

Möglicherweise deuten die von Kolling zitierten Relieffragmente (*a.a.O.* 36 Anm. 29. 30) ebenfalls auf unmittelbar neben Villen gelegene Gräber. Das von G. Thill (*Hémecht* 22, 1970, 460) in dieser Hinsicht mit Bierbach verglichene Grab von Remerschen liegt immerhin 70 m von der Villa entfernt (Thill *a.a.O.* Taf. II).

<sup>117</sup>) Vgl. Sprater *a.a.O.* (s. Anm. 116) 11. — Kolling *a.a.O.* (s. Anm. 116) 28.

<sup>118</sup>) Sprater *a.a.O.* (s. Anm. 116) 18.

<sup>119</sup>) Kolling *a.a.O.* (s. Anm. 116) 35.

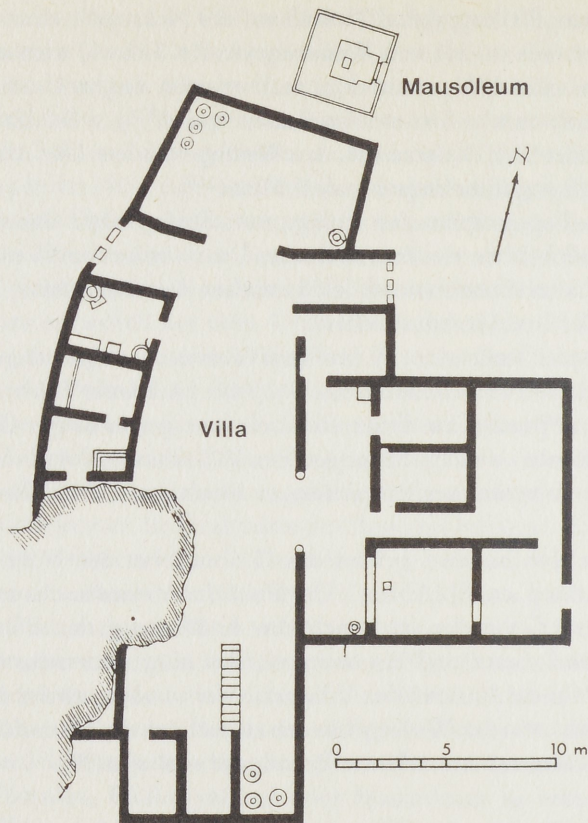


Abb. 8 Villa bei Boscoreale (nach della Corte; s. Anm. 115).

Das Mausoleum des Gutshofes von Lullingstone/Kent lag ca. 15 m westlich des Hauptgebäudes auf einer Terrasse (Abb. 10). Es hatte die Form eines gallo-römischen Umgangstempels und bot in einer Kammer unterhalb der „Cella“ Platz für zwei Ledersärge, die in einem großen hölzernen Kasten untergebracht waren. Der Ausgräber datierte die Bestattungen nach den Beigaben in die Zeit um 300<sup>120)</sup>.

Mit großer Wahrscheinlichkeit gehört auch der – von Hauschild sicherlich mit Recht als Mausoleum angesprochene – Zentralbau bei Tarragona in diese Beispielreihe<sup>121)</sup> (Abb. 11).

<sup>120)</sup> G. W. Meates, *Journ. Roman Studies* 49, 1959, 132 f. — Ders., *Lullingstone Roman villa* (Hrsg. Ministry of Public Buildings and Works, 2. Aufl. 1969) 21 ff. — Den Hinweis auf dieses

Beispiel verdanke ich A. Böhme.

<sup>121)</sup> Th. Hauschild, *Ein römischer Zentralbau bei Tarragona. Madrider Mitt.* 11, 1970, 139 ff.

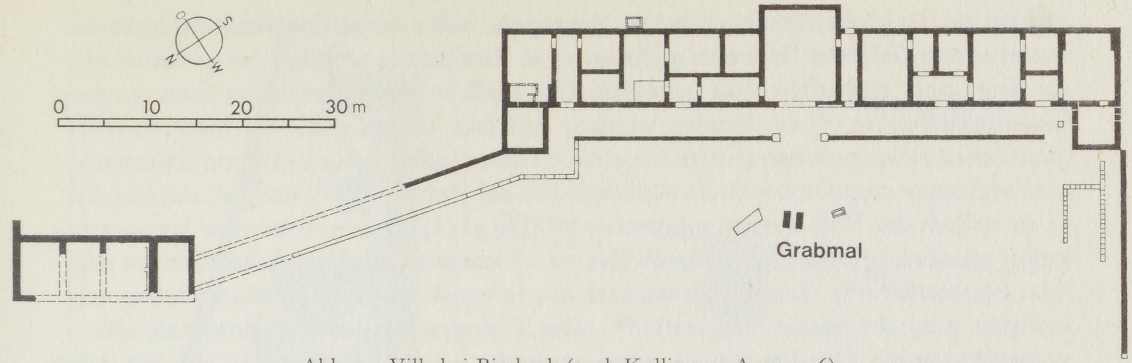


Abb. 9 Villa bei Bierbach (nach Kolling; s. Anm. 116).

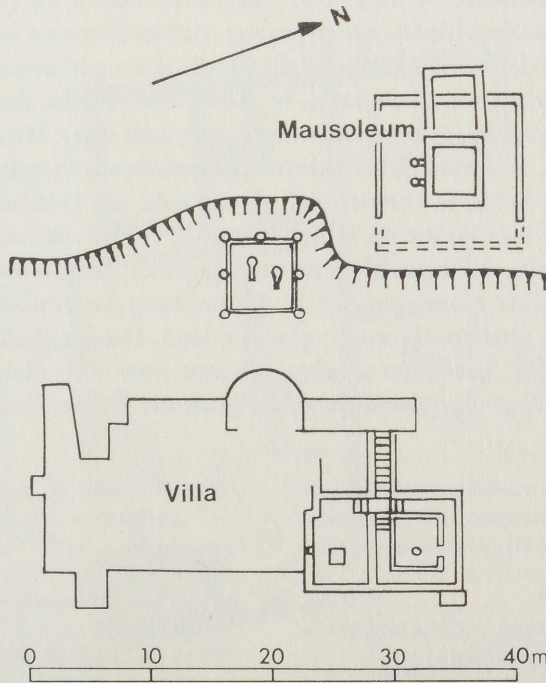


Abb. 10 Villa bei Lullingstone (nach Meates; s. Anm. 120).

Er liegt bei der großen frühchristlichen Nekropole, und zwar an der Nordoststrecke des untersuchten Geländes. In kaum mehr als 15 m Entfernung westlich davon haben sich die Reste einer römischen Villa gefunden. Das zeitliche Verhältnis beider kann aus den Grabungsbefunden<sup>122)</sup> erschlossen werden. Auf dem Gebiet der dicht belegten frühchristlichen Nekropole haben auch wesentlich ältere Gräber gelegen. Davon zeugen u. a. das Fundament eines Grabmals im südlichen Teil der Nekropole<sup>123)</sup> und ein weiteres, das 15 m südlich der Villa zutage gekommen ist (Nr. 1236). Dieses, sowie das knapp 5 m weiter nördlich gefundene Brandgrab (Nr. 1154) stammen sehr wahrscheinlich aus dem 1./2. Jahrhundert<sup>124)</sup>. Unmittelbar westlich davon wurde eine in Nordsüd-Richtung verlaufende römische Straße festgestellt<sup>125)</sup>. Die Topographie dieses Platzes glich also – vorausgesetzt die Villa hat damals schon gestanden – jenem Bild, wie es sich mit dem Wechsel von Grab- und Villenanlagen entlang der aus den Städten herausführenden Straßen überall in der römischen Welt bot. So unterbrechen etwa die Grundstücke der Quintilier-Villa an der Via Appia bei Rom<sup>126)</sup> oder der sog. Villen des Cicero bzw. des Diomedes vor dem Herculener Tor von Pompeji<sup>127)</sup> die neben den Straßen einherziehenden Gräberreihen. Gräber und Villen müssen nicht unbedingt zusammengehört haben. Dasselbe gilt zunächst für das Mausoleum von Tarragona. Hauschild hat es mit baugeschichtlichen Argumenten in die zweite Hälfte des 3. oder in die erste Hälfte des 4. Jahrhunderts datiert. Darüber hinaus hat er gezeigt, daß es älter sein muß als die frühchristliche Nekropole, da das Gebäude keinesfalls für die darin gefundenen, zu jener gehörenden Gräber errichtet worden sein kann. In dieser Zeit erfüllte die Villa ebenfalls nicht mehr den ursprünglichen Zweck, denn auch innerhalb ihrer Mauern wurden ähnliche Gräber angetroffen. Während die frühchristliche Nekropole in sehr dichter Belegung bis unmittelbar an die Gebäude heranreicht, ist die Zahl der Gräber sowohl in der Villa (Nr. 1150, 1151, 1161–1163) wie im Mausoleum (Nr. 1156–1160) verhältnismäßig gering. Der Eindruck entsteht, daß beide zur Zeit der seit dem 4. Jahrhundert angelegten Nekropole<sup>128)</sup> noch als Ruinen gestanden und die Ausbreitung des Friedhofes behindert haben, daß sie vorher aber gleichzeitig intakt gewesen sind. Da der Bauherr des Mausoleums dieses kaum – von der Straße aus gesehen – hinter einer Villa errichtet haben wird, die ihm nicht gehörte, liegt die Zusammengehörigkeit der beiden Bauten nahe.

<sup>122)</sup> J. Serra Vilaró, *Excavaciones en la necrópolis romano-cristiana de Tarragona. Mem. Junta Exc.* 133, 1934, 1 ff. — Die älteren Grabungsberichte sind bei Hauschild *a.a.O.* (s. Anm. 121) 141 Anm. 10 zitiert.

<sup>123)</sup> Hauschild *a.a.O.* (s. Anm. 121) 144 und Abb. 4.

<sup>124)</sup> Serra Vilaró *a.a.O.* (s. Anm. 122) 23 f.

<sup>125)</sup> Serra Vilaró *a.a.O.* (s. Anm. 122) 13. — Vgl. den Plan bei Hauschild *a.a.O.* (s. Anm. 121) Abb. 4.

<sup>126)</sup> J. Ripostelli, H. Marrucchi, *Via Appia* (1908) 249 (Plan). — Th. Ashby, *La Villa dei Quintili. Ausonia* 4, 1905, Taf. 1.

<sup>127)</sup> H. Eschebach, *Die städtebauliche Entwicklung des antiken Pompeji. Röm. Mitt. 17. Ergänzungsheft* (1970) 152 f.

<sup>128)</sup> H. Schlunk, *Madri der Mitt.* 8, 1967, 230. — Vgl. die bei Hauschild *a.a.O.* (s. Anm. 121) 146 Anm. 24 zitierte Literatur.



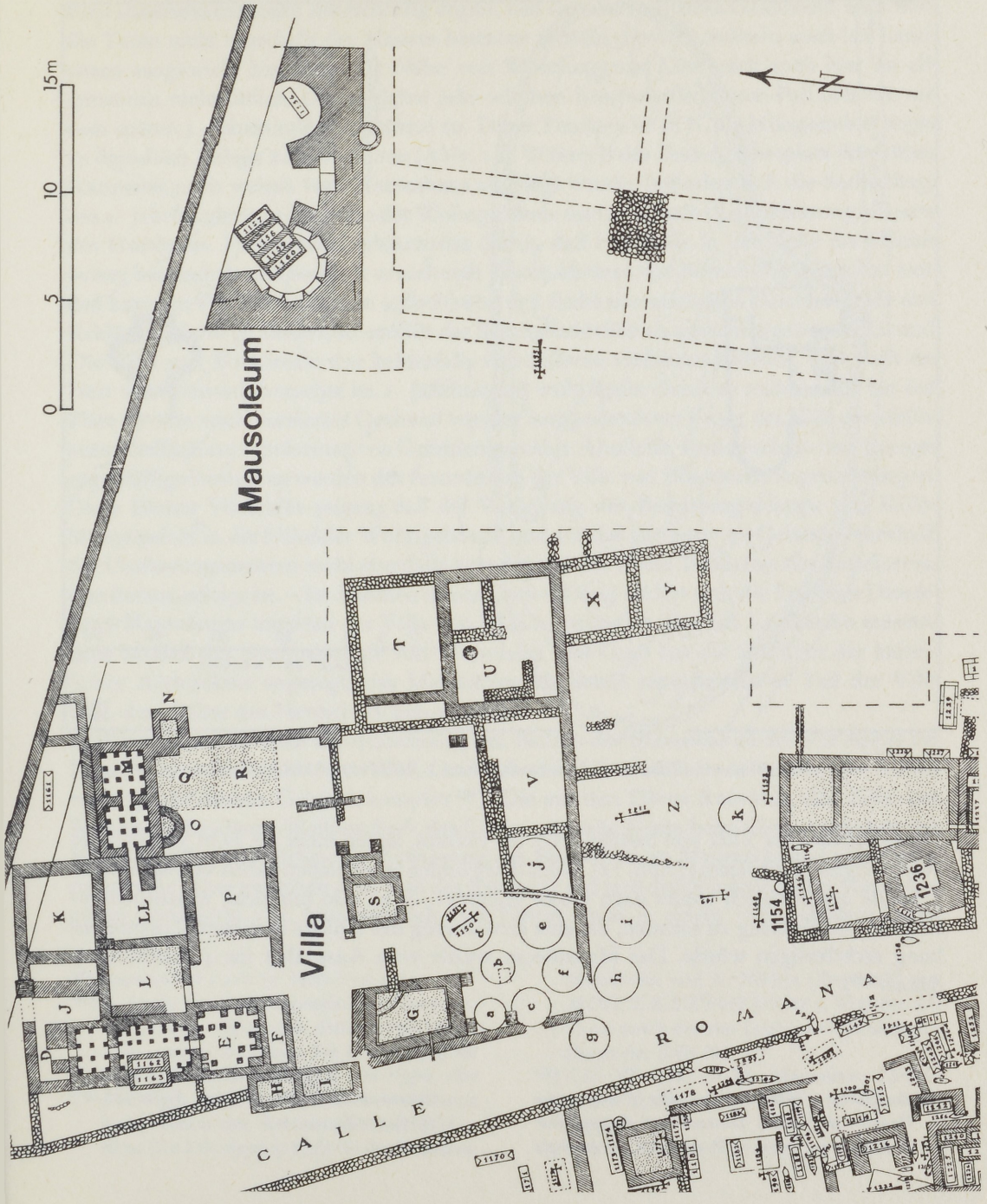


Abb. 11 Villa und Mausoleum bei Tarragona (nach Serra Vilaró; s. Anm. 122).

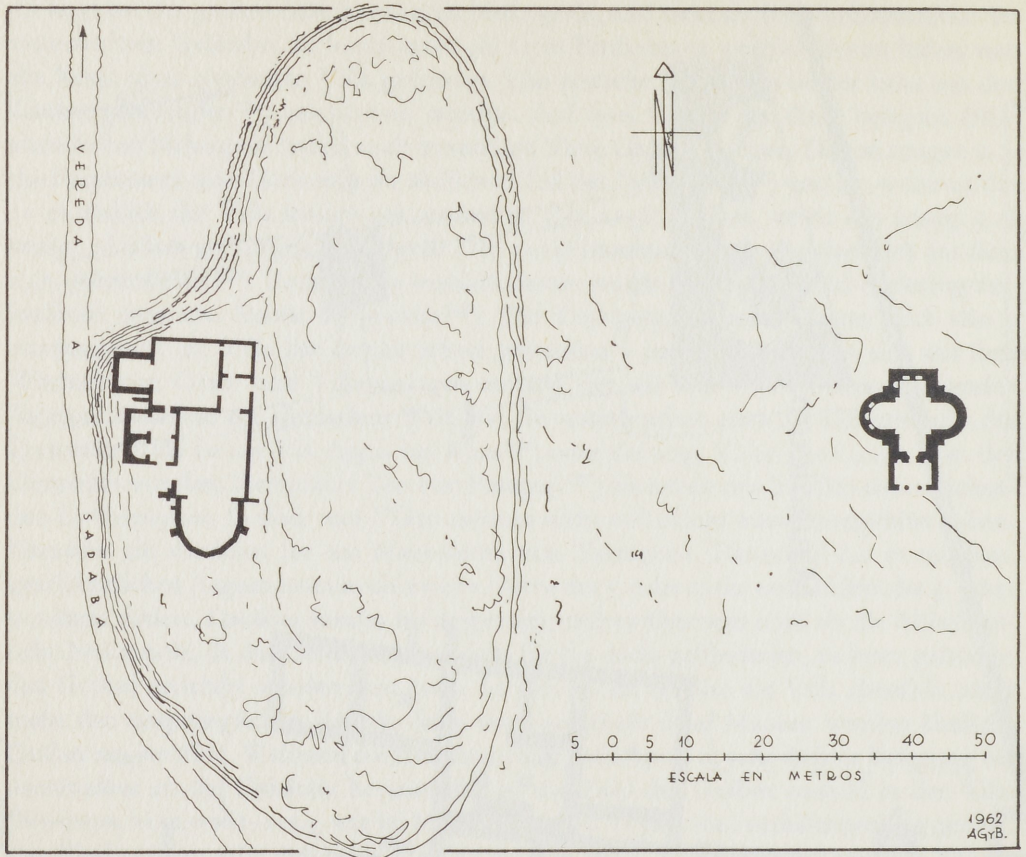


Abb. 12 Villa bei Sádaba (nach García y Bellido; s. Anm. 129).

Die Überreste der Villa von Sádaba, Provinz Huesca, liegen mehr als 80 m westlich des zugehörigen Mausoleums (Abb. 12). Nach den Funden zu schließen haben sich die Wohngebäude ursprünglich weiter nach Osten erstreckt; es ist also mit einer wesentlich geringeren Entfernung zu rechnen, die eine Erwähnung der Anlage in diesem Zusammenhang rechtfertigen würde. Das Mausoleum wurde vom Ausgräber ins 4. Jahrhundert datiert<sup>129)</sup>.

<sup>129)</sup> A. García y Bellido, *La villa y el mausoleo Romanos de Sádaba. Excavaciones Arqueológicas en España* 19, 1963. — P. de Palol, *Arqueologia*

*cristiana de la España Romana. Siglos IV-VI* (1967) 132 ff.

Eine zusammenfassende Betrachtung ergibt, daß sich das städtische Grabrecht, nach dem die Toten nicht innerhalb der Mauern bestattet werden durften, indirekt auch bei Landsitzen ausgewirkt hat, denn die Nähe von Wohnung und Grab war auch hier im allgemeinen nicht üblich. Die zunächst sehr seltenen Beispiele für diesen Fall nehmen seit dem späten 3. Jahrhundert auffallend zu. Diese Tendenz ist in Köln-Müngersdorf sogar an derselben Anlage zu beobachten (Abb. 13). Während der Brandgräberplatz der frühen Kaiserzeit noch weitab vom Herrenhaus angelegt wurde, befinden sich die Sarkophage des 4. Jahrhunderts in der Nähe der Wohngebäude und innerhalb der Umfassungsmauern des Gutshofes. Fremersdorf erklärte das damit, daß Friedhöfe in der Nähe der Häuser besser beobachtet und somit in unsicheren Zeiten leichter vor Beraubung geschützt werden konnten<sup>130</sup>). Versucht man jedoch, von den frühkaiserzeitlichen Beispielen her eine Erklärung dafür zu finden, so entfällt das Schutzbedürfnis als ausschlaggebender Grund. Die Villa von Boscoreale war keinesfalls von äußeren Gefahren bedroht, und auch der Herr von Bierbach brauchte im 2. Jahrhundert wohl kaum damit zu rechnen. Er hat den Platz für sein reich verziertes Grabmal vor der langgestreckten Front der Villa zweifellos ausschließlich aus repräsentativen Gründen gewählt. Ähnliche, wenn auch für uns weniger augenfällige Absichten werden der Anordnung der Villa von Boscoreale zugrunde liegen. Diese älteren Vorbilder zeigen, daß die Verlegung des Bestattungsplatzes von Köln-Müngersdorf in die Nähe der Wohngebäude und auf das gartenartige Gelände innerhalb der Umfassungsmauern wohl ebenfalls vorwiegend aus einem Bedürfnis zur Repräsentation heraus erfolgt ist. – Im Rahmen dieser Entwicklung erklärt sich die Lage des Diocletians-Mausoleums inmitten der Villa von Spalato zwanglos. Das bei Landsitzen entstandene Modell der Nachbarschaft von Wohnhaus und Grab hat die Schöpfer der kaiserlichen Architektur angeregt, das Mausoleum als neuen repräsentativen Teil der Villa bzw. dem Palast des Herrschers anzugliedern.

In diesem Sinne ist auch die Anordnung der Bauten des *Maxentius* an der Via Appia bei Rom zu verstehen (Abb. 14). Villa, Grabmal und Circus stoßen aneinander und bilden einen geschlossenen Gebäudekomplex<sup>131</sup>). Die auf den Divus Romulus, den Sohn des Maxentius, bezogene Weihinschrift des Circus und eine Notiz beim Chronographen des Jahres 354<sup>132</sup>) ermöglichen die Zuweisung des Bauwerkes an Maxentius und eine Datierung in die Jahre zwischen dem Tod des Romulus 309 und der Niederlage des Maxentius gegen Constantin 312. Nordwestlich vom Circus stand in einem von Arkadengängen

<sup>130</sup>) Fremersdorf *a.a.O.* (s. Anm. 110) 105 f.

<sup>131</sup>) G. Lugli, *La villa di Massenzio*. *Bull. Comm.* 52, 1925, 120 ff. — *Enc. Arte Antica* 6 (1965) 873 f. Abb. 1000. — A. Frazer, *The iconography of the emperor Maxentius' buildings in Via Appia*. *Art Bulletin* 48, 1966, 385 ff. — Abb. 14 stellt eine Kombination der Rekonstruktionen L. Caninas (*La Via Appia* [1853]) für das Romulus-

Mausoleum und A. Nibbys (*Roma nell' anno MDCCCXXXVIII* [1838] 1, 634) für den Circus sowie des von Lugli *a.a.O.* publizierten Planes der Villa dar.

<sup>132</sup>) *CIL* VI 1138. — Th. Mommsen, *Chronica minora* I (1892) 148. — *RE* s. v. Maxentius 2459 ff.

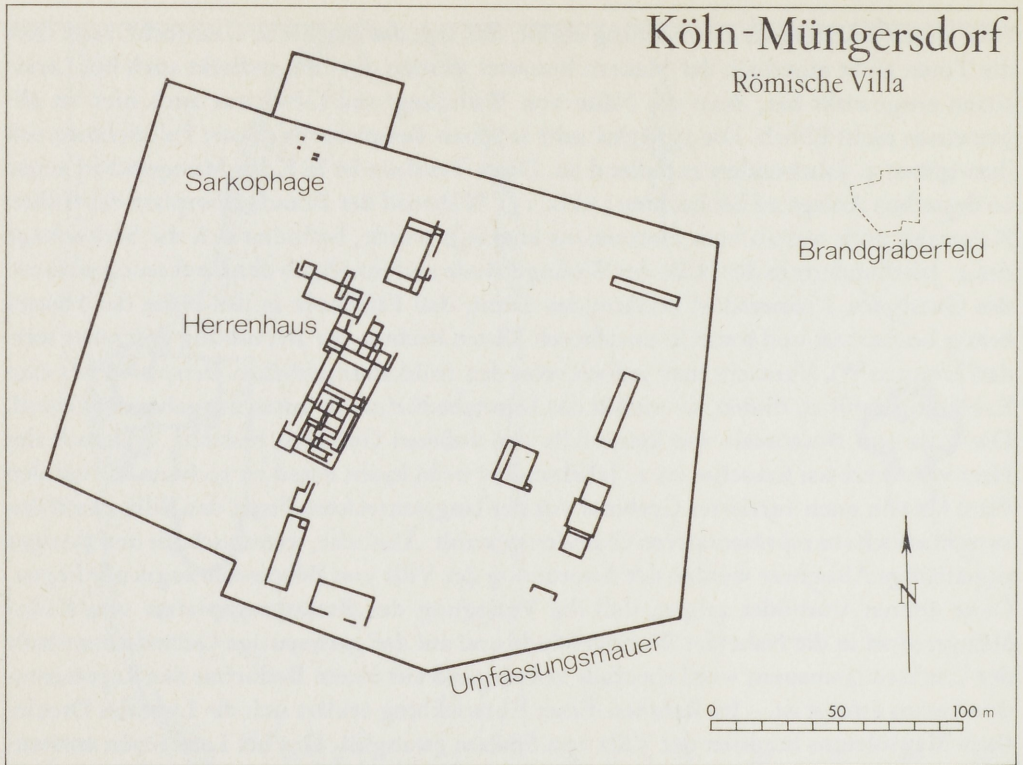


Abb. 13 Villa von Köln-Müngersdorf (nach Fremersdorf; s. Anm. 110).

umgebenen Hof eine Rotunde<sup>133</sup>). Zentralbauten dieses Typs, wie das Diocletians-Mausoleum in Spalato oder der durch Ziegelstempel in diocletianische Zeit datierte Tor de' Schiavi an der Via Praenestina bei Rom<sup>134</sup>) zeigen, daß das Bauwerk in derselben Zeit wie der Circus errichtet worden ist. Obwohl solche Zentralbauten in vielen Fällen als Mausoleum belegt sind, haben sie häufig auch anderen Zwecken gedient (s. S. 138 f.). Eine Interpretation des Gebäudes als Grabmal ergibt sich demnach nicht zwingend, dürfte aber aufgrund seiner Lage an der Gräberstraße sehr wahrscheinlich sein. Als Inhaber der Grabstätte kommt – nach der Weihung des benachbarten Circus zu schließen – der Sohn des Herrschers, Romulus, in Frage. Die ältesten Teile der angrenzenden Villa reichen mindestens bis in die frühe Kaiserzeit zurück. Im 2. Jahrhundert gehörte sie zu dem aus-

<sup>133</sup>) E. T. Rivoira, *Architettura Romana* (1921) 263 f. — L. Crema, *Architettura Romana. Enciclopedia Classica* Sez. III, Vol. XII, 1 (1959) 625 ff.

<sup>134</sup>) T. Ashby, *Classical topography of the Roman*

*Campagna I. Papers British School Rome* 1, 1902, 158. — T. Ashby, G. Lugli, *La villa dei Flavi Cristiani „Ad duas Lauros“*. *Memorie, Atti della Pontificia Accademia Romana de Archeologia* 2 (1928) 160 f. — Crema a.a.O. (s. Anm. 133) 625.

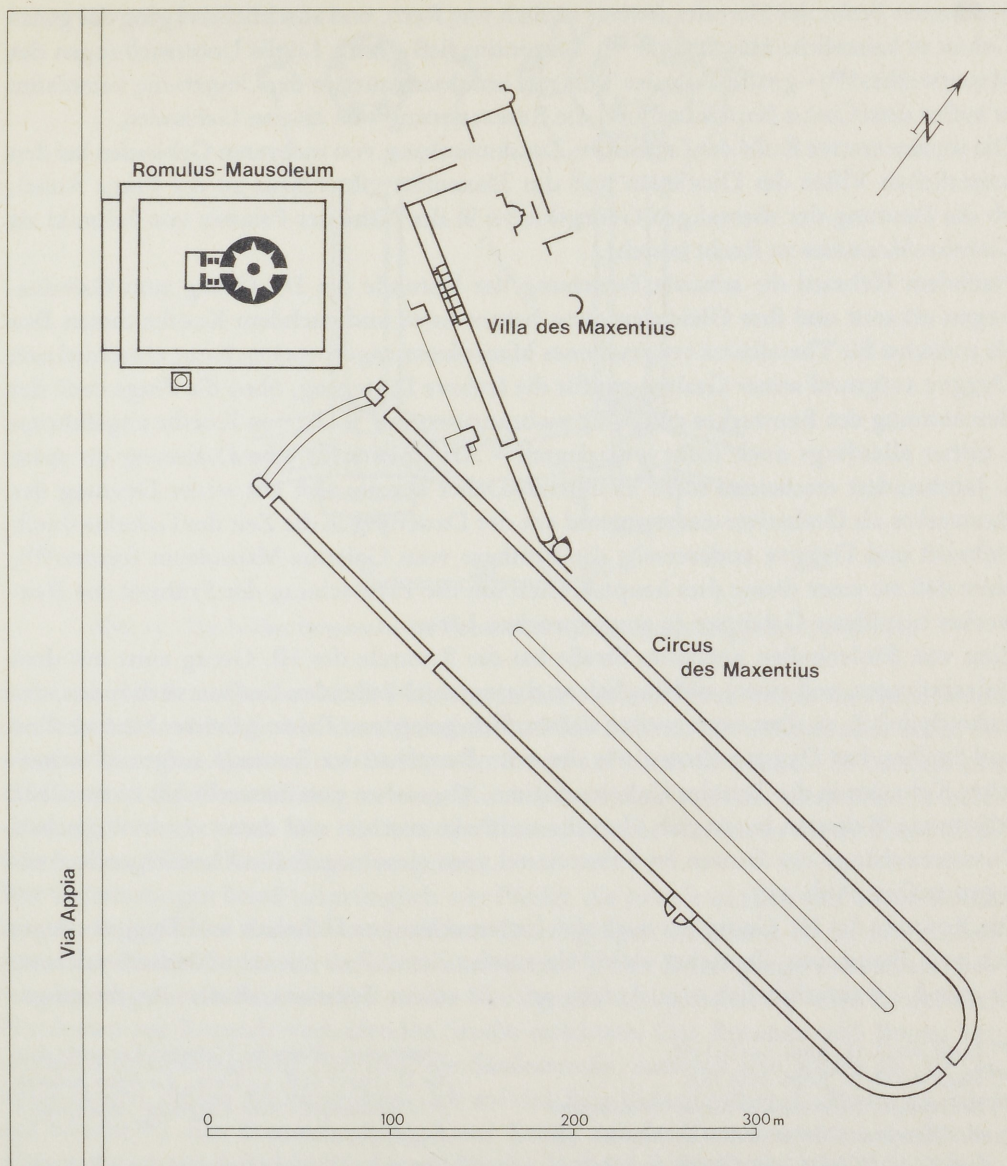


Abb. 14 Die Bauten des Maxentius an der Via Appia bei Rom (vgl. Anm. 131).

gedehnten Besitz des Herodes Atticus südlich von Rom, und anschließend ging das ganze Gebiet in kaiserliche Hände über<sup>135</sup>). Maxentius ließ – nach Lugli's Untersuchungen des Mauerwerkes<sup>136</sup>) – große Teile der Villa neu errichten; auch in der Umgebung veranlaßte er außer dem Circus Neubauten und die Restaurierung von älteren Gebäuden.

Die repräsentative Rolle des Grabes im Zusammenhang von mehreren Gebäuden bei den kaiserlichen Villen des Diocletian und des Maxentius gibt erneut zu der Frage Anlaß, ob die Deutung der ehemaligen Georgskirche in der Nähe des Palastes von Saloniki als *Galerius-Mausoleum* zu Recht besteht.

Nachdem Hébrard die achsiale Beziehung der Rotunde des Hl. Georg zum Galeriusbogen erkannt und ihre Gleichzeitigkeit betont hatte und nachdem Koethe diesen Bau als zunächst für Theodosius vorgesehenes Mausoleum angesprochen hatte, entschied sich Dyggve aufgrund seiner Grabungen für die frühere Datierung, ohne die Frage nach der Bestimmung des Bauwerkes endgültig zu beantworten<sup>137</sup>). Die von Koethe angeführten – bisher allerdings noch nicht widerlegten – Argumente für eine Datierung ins späte 4. Jahrhundert erscheinen nicht zwingend. Daher konnte sich aus seiner Deutung des Bauwerkes als Grabstätte einerseits und aus der Datierung in die Zeit des Galerius durch Hébrard und Dyggve andererseits die Synthese vom Galerius-Mausoleum formen<sup>138</sup>), ohne daß sie einer dieser drei hauptsächlich um die Erforschung der Frühzeit des Bauwerkes bemühten Gelehrten je ausgesprochen hätte.

Eine von Säulenhallen gesäumte Straße hat die Rotunde des Hl. Georg einst mit dem Galeriusbogen und einem südwestlich an diesen anschließenden Saalbau verbunden, der wahrscheinlich zu dem noch weiter südwestlich gelegenen Palast gehörte. Säulenhallen und Saalbau hat Dyggve ebenso wie die erste Bauphase der Rotunde aufgrund technischer Kriterien in die Zeit des Galerius datiert. Abgesehen von diesen bisher nicht näher erläuterten Kriterien lassen sich über die architektonischen und damit chronologischen Zusammenhänge der Bauten im Palastviertel vom einzelnen Befund her folgende Aussagen treffen (Abb. 15).

Die Rotunde des Hl. Georg hat nach den Untersuchungen Hébrards und Dyggves deutlich zwei Bauphasen. Zunächst wurde ein runder Zentralbau mit acht Nischen errichtet. Er stand – wahrscheinlich von Anfang an – in einem Temenos, dessen Begrenzungs-

<sup>135</sup>) Lugli *a.a.O.* (s. Anm. 131) 117 ff.

<sup>136</sup>) Lugli *a.a.O.* (s. Anm. 131) 122.

<sup>137</sup>) E. Hébrard, *Les travaux du Service Archéologique de l'Armée de l'Orient à l'Arc de triomphe „de Galère“ et à l'église Saint-Georges de Salonique*. *Bull. Correspondance Hell.* 44, 1920, 5 ff. — H. Koethe, *Das Konstantins-Mausoleum und verwandte Denkmäler*. *Jahrb. Dt. Arch. Inst.* 48, 1933, bes. 193 ff. — E. Dyggve, *Kurzer vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen im Palastviertel von Thessaloniki, Frühjahr 1939*. *Laureae*

*Aquincenses. Memoriae Valentini Kuzsinsky dicatae* II (1941) 63 ff. — Ders., *La région palatiale de Thessalonique*. *Acta Congressus Madvigiani* 1 (1958) 353 ff.

<sup>138</sup>) Crema *a.a.O.* (s. Anm. 133) 628. — F. Rakob in: T. Kraus, *Das römische Weltreich. Propyläen Kunstgeschichte* 2 (1967) 197, Nr. 39. — Vgl. Dyggve, *Bericht a.a.O.* (s. Anm. 137) 67. — P. Cattani, *La rotonda e i mosaici di San Giorgio a Salonico* (1972) bes. 20 ff.

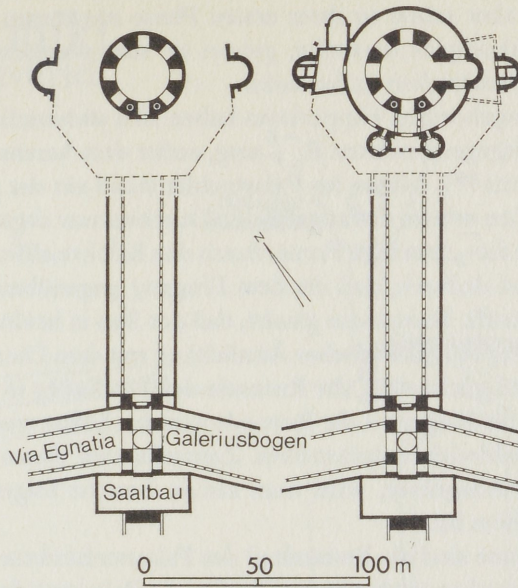


Abb. 15 Die beiden Bauphasen der Rotunde in Saloniki (nach Dyggve; s. Anm. 137).

mauer an den Seiten je eine Nische bildete. In der zweiten Phase wurde die Außenwand der Rotunde in den Nischen durchbrochen und der Bau um ein umlaufendes Schiff erweitert. Die neue Apsis an der Südostseite deutet auf einen Chorraum. Es handelt sich offenbar um die Umwandlung zu einer Kirche, der sicher auch der christliche Mosaikschmuck verdankt wird. Die Nischen der Temenosmauer wurden in dieser Phase ebenfalls zu christlichen Kultanlagen umgebaut.

Der Galeriusbogen besaß ursprünglich vier Pfeiler, die jeweils an allen vier Seiten Reliefs trugen. Ein späterer Anbau von seitlichen Durchgängen erforderte es, an den Außenseiten der Pfeiler die oberen Reliefs abzarbeiten<sup>139</sup>). Die Durchgänge wurden erst notwendig, als man die Säulenhallen an der Via Egnatia und gleichzeitig wohl an der nach Nordosten zur Rotunde verlaufenden Straße errichtete. Das Rotunde und Bogen verbindende architektonische Element, die Säulenstraße, entstand also später als der Galerius-Bogen, dessen Bildprogramm sich auf den Sieg Galerius über die Perser im Jahre 298 bezieht<sup>140</sup>). Ein Zusammenhang dieser Straße mit der Temenosmauer ist offenbar nicht erwiesen, so daß sich das chronologische Verhältnis der Rotunde zu Säulenstraße und Bogen nicht beschreiben läßt. Da andererseits die Rotunde erst durch den Umbau

<sup>139</sup>) H. v. Schoenebeck, *Die zyklische Ordnung der Triumphalreliefs am Galeriusbogen von Saloniki*. *Byz. Zeitschr.* 37, 1937, 361.

<sup>140</sup>) K.-F. Kinch, *L'arc de triomphe de Salonique* (1890). — v. Schoenebeck a.a.O. (s. Anm. 139).

zur Kirche wurde<sup>141</sup>), aber schon in ihrer ersten Phase zusammen mit dem Temenos einen bedeutenden Baukomplex darstellte, gehört sie sehr wahrscheinlich in eine Zeit großer „heidnischer“ Bautätigkeit in Saloniki.

Vom Palast und dem zugehörigen Hippodrom haben sich südwestlich des Bogens, also in der dem Rundbau entgegengesetzten Richtung, außer dem bereits erwähnten Saalbau bedeutende Reste erhalten<sup>142</sup>). Mitten im Palastgebiet stand ein der Rotunde recht ähnlicher Zentralbau<sup>143</sup>). Von seinem etwas größeren Durchmesser abgesehen unterscheidet er sich von dieser durch die achteckige Form, durch den halbkreisförmigen Grundriß der Nischen im Inneren und dadurch, daß die dem Eingang gegenüberliegende Nische die anderen an Größe übertrifft. Makaronas glaubt, daß der Bau in heidnischer Zeit errichtet wurde und datiert ihn wegen typologischer Ähnlichkeit mit dem Diocletians-Mausoleum und wegen Vergleichsmöglichkeiten zur Rotunde des Hl. Georg in die Tetrarchenzeit, wobei er ihn allerdings für jünger als die Rotunde ansieht. Selbst wenn man diese Argumente angesichts der zahlreichen spätantiken Zentralbauten dieses Typs nicht für so zwingend hält wie der Ausgräber, wird man seiner Ansicht folgen können, daß das Oktogon zum Palast gehört hat.

Zentralbauten oder -räume sind als Bestandteil der Palastarchitektur schon längst nachgewiesen<sup>144</sup>). In der Tetrarchenzeit bietet der Diocletians-Palast mit dem sog. Vestibül und dem in der Südostecke gelegenen Gebäudekomplex außer dem Mausoleum gleich zwei Beispiele<sup>145</sup>); aus dem frühen 5. Jahrhundert kann der Antiochos-Palast von Konstantinopel in diesem Zusammenhang genannt werden<sup>146</sup>). Der Statthalterpalast in Köln<sup>147</sup>), der möglicherweise auch zeitweise als Kaisersitz gedient hat, besaß in seiner nach 309

<sup>141</sup>) Vgl. dazu die Argumente Koethes *a.a.O.* (s. Anm. 137) 196. — Zur Umwandlung in eine Kirche: W. E. Kleinbauer, *The original name and function of Hagios Georgios at Thessaloniki. Cahiers Archéologiques Fin de l'Antiquité et Moyen Age* 22, 1972, 55 ff. — Zur Datierung des Umbaus zuletzt: M. Vickers, *The date of the walls of Thessalonica. Istanbul Arkeoloji Müzeleri Yilligi* 15–16, 1969, bes. 315 ff. — Ders., *The date of the mosaics of the Rotunda at Thessalonica. Papers Brit. School Rome* 38, 1970, 183 ff.

<sup>142</sup>) Außer den Anm. 137 zitierten Arbeiten von Dyggve: O. Walter, *Arch. Anz.* 1940, 254 ff.; 1942, 159 f. — G. Daux, *Bull. Correspondance Hellenique* 82, 1958, 759.

<sup>143</sup>) Chr. Makaronas, *To oktagon tes Thessalonikes. Praktika* 1950, 303 ff. — M. Vickers, *Observations on the octagon at Thessaloniki. Journ. Roman Studies* 63, 1973, 111 ff. Der dort ver-

öffentlichte Grundrißplan konnte in unserer Abb. 16 nicht mehr berücksichtigt werden. — Zur Lage siehe den Plan bei E. Kirsten, W. Kraiker, *Griechenlandkunde* (2. Aufl. 1967) 674 Abb. 176.

<sup>144</sup>) J. Lavin, *The house of the Lord. Aspects of the role of palace triclinia in the architecture of Late Antiquity and the Early Middle Ages. Art Bulletin* 44, 1962, 1 ff. bes. 15 ff.

<sup>145</sup>) Zum „Vestibül“: B. Gabričević, *Ultime scoperte nel palazzo di Diocleziano. Atti del Settimo Congresso Internaz. di Arch. Classica* 2 (1961) 411 ff. — Marasović *a.a.O.* (s. Anm. 103) Prilog 34. 43.

<sup>146</sup>) R. Naumann, H. Belting, *Die Euphemiakirche am Hippodrom zu Istanbul und ihre Fresken. Istanbul Forsch.* 25 (1966) bes. 16 ff., 34 ff.

<sup>147</sup>) O. Doppelfeld, *Römische Großbauten unter dem Kölner Rathaus. Germania* 34, 1956, 83 ff. bes.



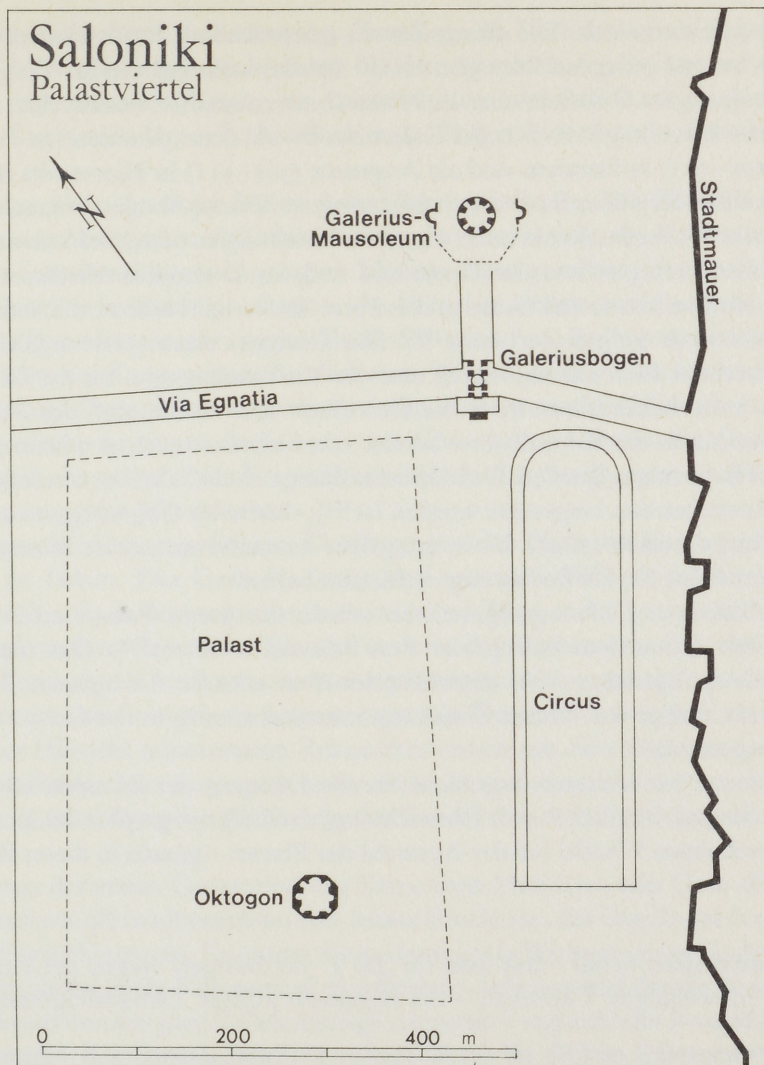


Abb. 16 Das Palastviertel von Saloniki.

anzusetzenden IV. Bauperiode im Mittelteil seines Haupttraktes ein Oktogon. Ein Oktogonalbau lag auch neben dem Statthalterpalast in Trier<sup>148</sup>), an dessen Stelle später

92 ff. — Ders., *Das Praetorium unter dem Kölner Rathaus. Neue Ausgrabungen in Deutschland* (Hrsg. Röm.-German. Komm. 1958) 313 ff. — Vgl. P. La Baume, *Das römische Köln*. Bonner

*Jahrb.* 172, 1972, 286. — G. Precht, *Baugeschichtliche Untersuchung zum römischen Praetorium in Köln*. Rhein. Ausgrabungen 14 (1973) bes. 91 ff. <sup>148</sup>) P. Steiner, *Grabungen an der Basilika zu Trier*.

die Basilika errichtet wurde. Die diesen Bauten entsprechende Rolle wird im Palast von Saloniki das zentral gelegene Oktogon erfüllt haben, während die im Vergleich dazu etwas abseits gelegene Rotunde eher als Mausoleum vorstellbar wäre (Abb. 16).

Der Palast von Saloniki gilt als Sitz des Galerius, obwohl dieser Kaiser seine Hauptstädte als Caesar (293–305) in Sirmium und als Augustus (305–311) in Nicomedia hatte. Aber bereits der auf den Sieg über die Perser (298) bezogene Triumphbogen bezeugt sein Interesse an Saloniki<sup>149</sup>). Außerdem kennen wir seine Beziehung zu dieser Stadt aus zwei in den mittelalterlichen Heiligenviten des Demetrius und des Dominus überlieferten Nachrichten. Die eine berichtet, daß Galerius den Palast in Saloniki erbaut, die andere, daß er sich dort zweitweise aufgehalten habe<sup>150</sup>). Das Grabmal eines späteren Kaisers ist in Saloniki nicht mehr zu erwarten, so daß eine der Voraussetzungen für die Deutung der Rotunde als kaiserliches Mausoleum die Gewißheit sein müßte, daß der Palast – und damit gegebenenfalls ein Mausoleum – bereits von Galerius errichtet worden ist. Dafür sprechen die historischen Quellen. Daß Galerius dann nicht in Saloniki, sondern in seinem Heimatort Romulamium beigesetzt worden ist<sup>151</sup>), dürfte als Gegenargument nicht ins Gewicht fallen; die nach seinem Tode ausgeübte *damnatio memoriae* könnte die Ausführung seiner Pläne für die Bestattung verhindert haben.

Nach den bisherigen Grabungsergebnissen wurde das ganze Palastviertel nicht auf, sondern östlich neben dem Stadtgebiet von Saloniki errichtet<sup>152</sup>). Das mutmaßliche Kaisermausoleum lag daher nicht innerhalb der alten sakralen Stadtgrenze. Es ist aber bemerkenswert, daß es mit seinem Platz *intra muros* eindeutig in das Gebiet der neuen Stadt einbezogen war.

Diese Lage bietet ein weiteres Argument für die Deutung der Rotunde als Galerius-Mausoleum. Sie paßt nämlich in jene Entwicklung, die die Topographie der Kaisergräber – bedingt durch einen Wandel bei der Auswahl des Platzes – gerade in dieser Zeit erkennen läßt.

\*

Bis zur Tetrarchenzeit besaß – mit dem für das 3. Jahrhundert wegen der ungünstigen Quellenlage notwendigen Vorbehalt – das allgemein gültige Zwölf Tafelgesetz auch für

*Trierer Jahresber.* 10/11, 1917/18, 35 f. — E. Krüger, *Ein Uhrturm im römischen Trier.* *Trierer Zeitschr.* 4, 1929, 84 ff. — H. Koethe, *Die keltischen Rund- und Vielecktempel der Kaiserzeit.* 23. Ber. RGK. 1933, 75 f.

<sup>149</sup>) M. Vickers (*The hippodrome at Thessalonici.* *Journ. Roman Studies* 62, 1972, 26 Anm. 20) hat den Beginn der Münzprägung in Saloniki um 297/8 als Hinweis darauf angesehen, daß der Palast zu diesem Zeitpunkt schon im Bau war.

<sup>150</sup>) Th. Tafel, *De Thessalonica eiusque agro* (1839) 160. 167. — Kinch *a.a.O.* (s. Anm. 140) 10. —

O. Tafrali, *Topographie de Thessalonique* (1912) 130 f.

<sup>151</sup>) *RE* s. v. Maximianianus 2528 (Enßlin). — H. Grégoire, *La rotonde de S. Georges à Thessalonique est le mausolée de Galère.* *Byzantion* 14, 1939, 323 f.

<sup>152</sup>) M. Vickers, *Town-planning of Roman Thessaloniki*, in: *Ancient Macedonia. Papers read at the First International Symposium held in Thessaloniki 26.–29. August 1968* (Hrsg. B. Laourdas, Ch. Makaronas, 1970) bes. 244 f.

die kaiserlichen Grabstätten Bedeutung. Ihre Lage im Verhältnis zum Pomerium bzw. zum Marsfeld ist gleichsam der Maßstab für den Anspruch des Kaisers auf Ausnahmeregelungen gegenüber dem Gesetz; ein Anspruch, der in der Politik oder in der Herrscherauffassung begründet lag und das Grab zum Träger einer entsprechenden Aussage werden ließ.

Das Augustus-Mausoleum am Südrand der Nekropole an der Via Flaminia grenzte unmittelbar an das Marsfeld, so daß es zu diesem, den dort errichteten Bauten und den aufgrund eines Staatsbeschlusses angelegten Ehrengräbern gerechnet wurde. Das hatte der Bauherr zweifellos beabsichtigt. Auch in der Folgezeit nutzte man die Aussagemöglichkeiten derartiger Monumente; gegen Ende des 1. und zu Beginn des 2. Jahrhunderts wurde die Lage des Kaisergrabes förmlich zum Spiegelbild der rasch wechselnden Herrscherauffassung. Domitian und Traian, denen eine gottartige bzw. übermenschliche Bedeutung zuerkannt wurde, forderten – wie schon früher Caesar – ein Grab innerhalb des Pomerium, die anderen wie Vespasian und Nerva folgten dagegen der Tradition und wählten das Augustus-Mausoleum.

In der Folgezeit scheinen politische Überlegungen den Platz des Kaisergrabes weniger beeinflußt zu haben. Das Grab Hadrians und seiner Nachfolger in den kaiserlichen Gärten vor der Stadt unterscheidet sich in seiner Lage nicht grundsätzlich von den Gräbern anderer vornehmer Familien und auch bei den Kaisermausoleen des 3. Jahrhunderts sind Unterschiede höchstens in einer repräsentativen Ausgestaltung des Monumentes, nicht aber in einer besonderen Lage zu erwarten. Denn am Anfang und am Ende dieses uns in dieser Hinsicht unbekanntes Zeitraumes stehen mit dem Hadriansgrab einerseits und dem Mailänder Maximiansgrab andererseits Monumente, deren Platz den Gesetzen nicht widerspricht. Dasselbe gilt für die Gräber des Gordian III., Victorinus, Aurelian und Probus.

Während von der ersten Generation der Tetrarchen Maximian sein Grab der Tradition entsprechend vor der Stadt errichten ließ, leitete Diocletian, der Begründer der Tetrarchie, eine neue Entwicklung ein. Er nutzte die monumentale Wirkung eines Grabmals, indem er sein Mausoleum in die Villenanlage von Spalato einbezog und damit die architektonische Repräsentation der ganzen Palastanlage steigerte. Vergleichbare Baugedanken traten in der römischen Landhausarchitektur vereinzelt seit der frühen Kaiserzeit auf, wurden aber bezeichnenderweise auch hier erst in der Tetrarchenzeit häufiger. Die Villa des Maxentius bei Rom mit dem daneben liegenden Mausoleum folgt demselben Modell. Als villa suburbana werden ihre charakteristischen Merkmale diesem Bautyp entsprochen haben. Andererseits läßt die Anlage trotz ihres nur noch teilweise rekonstruierbaren Planes Züge erkennen, die für die gleichzeitigen Herrscherpaläste in den Hauptstädten charakteristisch war. Der benachbarte Circus muß als Zeichen der kaiserlichen Repräsentation verstanden werden. Seit der Tetrarchenzeit liegt der Circus in den neuen Residenzstädten wie Trier, Mailand, Sirmium, Saloniki, Constantinopel und Antiochia neben dem Palast. Demgegenüber besaß Rom schon seit langem seinen Circus am Fuße des von

Palästen bekrönten Palatin. Und weil Maxentius offenbar nicht auf die Errichtung eines solchen Bauwerkes verzichten und hinter den anderen Herrschern zurückstehen wollte, benutzte er dafür das Gelände neben seiner Villa vor der Stadt, die damit eine mindestens in dieser Hinsicht dem Stadtpalast vergleichbare Funktion übernahm. So gleicht die Maxentiusvilla an der Via Appia mit dem nahen Mausoleum im Zusammenhang der hier behandelten Fragestellung zwar dem Diocletianssitz in Spalato und allen anderen Villen mit unmittelbar benachbarten Bestattungsplätzen, darüber hinaus aber besitzt sie deutliche Bezüge zum Stadtpalast des Herrschers.

Als nächster Schritt in der soeben anhand von gesicherten Beispielen beschriebenen Entwicklung wäre das neben dem Stadtpalast errichtete Kaisermausoleum gut vorstellbar. Dieser Schritt führt zu Palast und Rotunde von Saloniki und stützt deren Deutung als Galeriusmausoleum. Damit ist das Ende einer konsequenten Entwicklung erreicht, in deren Verlauf Grabmal und Wohngebäude zu einer repräsentativen Anlage verbunden wurden. Der Weg führte von den Anfängen in der römischen Landhausarchitektur über die Villen des Diocletian und des Maxentius allmählich in die Stadt hinein, zum Palast des Galerius. Mit seinem Mausoleum *intra muros* war – abgesehen von den wegen der besonderen Herrscherauffassung ihrer Bauherren als Ausnahmen zu betrachtenden Grabstätten Domitians und Traians – die alte Bestimmung im Zwölftafelgesetz zum ersten Mal von einem Kaiser durchbrochen. Die zahlreichen Vorläufer für die Anordnung der Bauten von Saloniki zeigen jedoch, daß das Grab in der Stadt nicht so sehr als plötzlicher bewußter Verstoß gegen das Zwölftafelgesetz zu werten ist, sondern eher als letzte Phase einer Entwicklung, die durch die Übernahme geschlossener Gebäudekomplexe der Landhausarchitektur in die Stadt im Fall des Kaisergrabes zur allmählichen Überwindung dieses Gesetzes beitrug.

Als dann der erste christliche Kaiser, Constantin d. Gr., sein Mausoleum bei der Apostelkirche innerhalb der Stadtmauern von Constantinopel errichten ließ<sup>153</sup>), beschritt er also lediglich einen Weg, der von seinen heidnischen Vorgängern bereits vorgezeichnet war. Von deren Gräbern unterscheidet sich das Grab Constantins jedoch insofern, als es zwar in der Nachbarschaft kaiserlicher Bauten<sup>154</sup>), nicht aber im Zusammenhang mit dem etwa 3 km entfernten Kaiserpalast stand (Abb. 17). Die charakteristische Rolle einiger Tetrarchengräber als repräsentativer Bestandteil des Palastes ist in Constantinopel nicht mehr gegeben. Dennoch dürften jene als unmittelbare Vorgänger für Constantins Pläne Bedeutung besessen haben.

Darüber hinaus aber mögen noch andere Gründe den Kaiser bewogen haben, die alte Bestimmung des Zwölftafelgesetzes, die ja auch in christlicher Zeit noch uneingeschränkt

<sup>153</sup>) Vgl. u. a. R. Egger, *Die Begräbnisstätte des Kaisers Konstantin*. *Österr. Jahresh.* 16, 1913, 212 ff. — G. Downey, *The builder of the original church of the Apostles at Constantinople*. *Dumbarton Oaks Papers* 6, 1951, 53 ff. — R. Kraut-

heimer, *Zu Konstantins Apostelkirche in Constantinopel*. *Mullus. Festschr. Th. Klauser. Jahrb. Ant. Christent. Ergänzungsbd.* 1 (1964) 224 ff.

<sup>154</sup>) A. Grabar, *Martyrium* 1 (1946) 228.

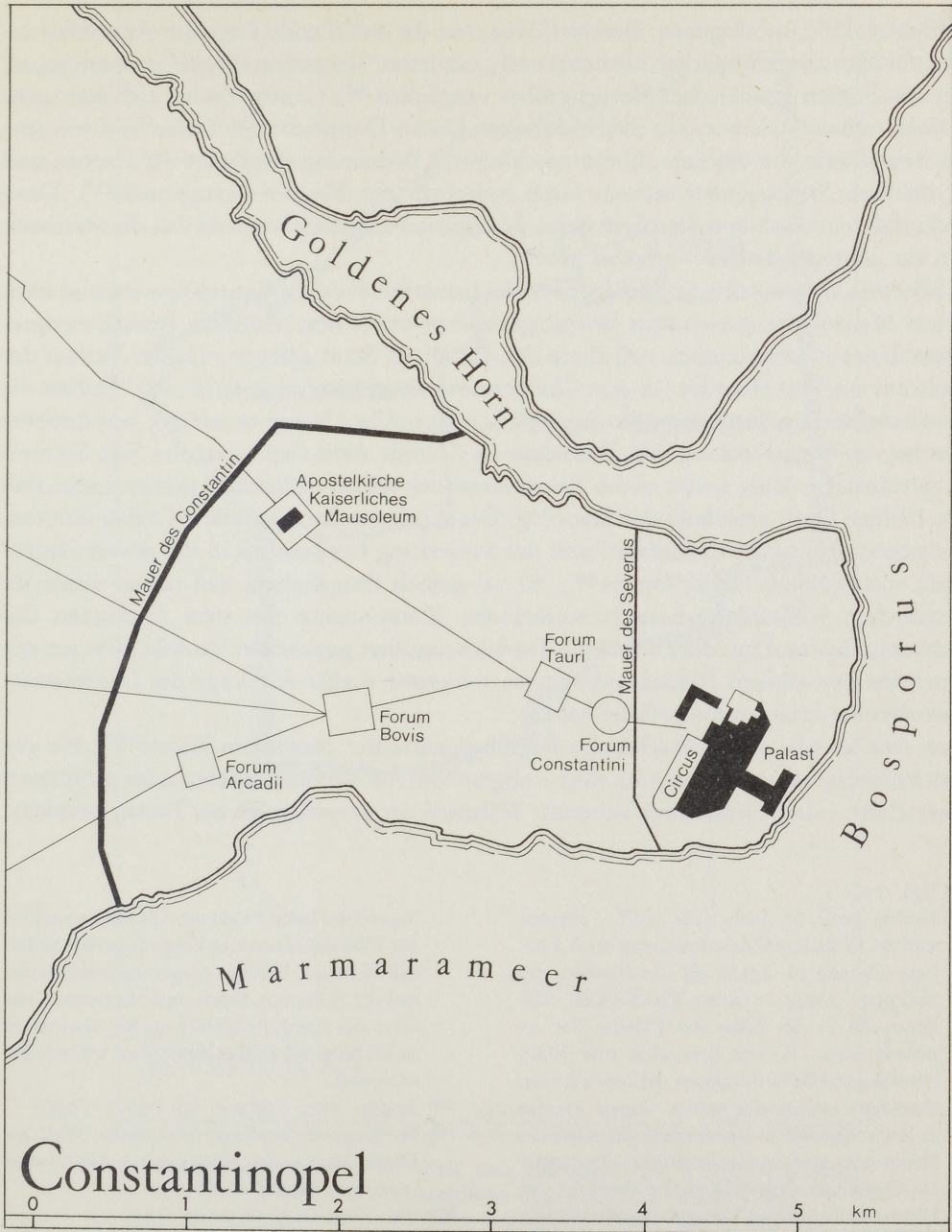


Abb. 17 Constantinopel.

fortbestand<sup>155</sup>), zu umgehen. Bereits Grabar hat die auffallende Lage der Apostelkirche und des Mausoleums auf dem höchsten und „mittleren“ der sieben Hügel Constantinopels mit den Stätten griechischer Heroengräber verglichen<sup>156</sup>). Constantin hat sich also nicht anders verhalten als vor ihm die heidnischen Kaiser Domitian und Traian und wie jene im Bewußtsein der eigenen „übermenschlichen“ Bedeutung das Recht der Heroen und mythischen Stadtgründer auf ein Grab innerhalb der Mauern beansprucht<sup>157</sup>). Dazu paßt, daß sein Grab von den Grabstelen der Apostel umgeben war und daß die Nachwelt ihn als „Apostelgleichen“ verehrt hat<sup>158</sup>).

Schließlich könnte auch das Heilige Grab in Jerusalem für den Wunsch Constantins nach einem Mausoleum *intra muros* beispielgebend gewesen sein. Antikem Brauch entsprechend hatte es ursprünglich außerhalb der damaligen Stadt gelegen, wie der Verlauf der wohl aus der Zeit Herodes (37–4 v. Chr.) stammenden Mauer zeigt (Abb. 18)<sup>159</sup>). Erst die Stadterweiterung durch Herodes Agrippa (41–44 n. Chr.) bezog es mit ein, und dasselbe war bei der Neugründung von Jerusalem als *Colonia Aelia Capitolina* der Fall. So muß es zweihundert Jahre später in der Zeit Constantins selbstverständlich gewesen sein, daß das Heilige Grab innerhalb der Stadt lag. Die Analogie der Grabstätte Christi inmitten des neuen und ewigen Jerusalem und der Beisetzung Constantins in der neuen Hauptstadt wurde schon früher betont<sup>160</sup>). Es sei jedoch festgehalten, daß neben dieser im christlichen Vorstellungsbereich wurzelnden Komponente mit dem Gedanken des Heroengrabes und mit dem durch die Tetrarchengräber gegebenen Vorbild zwei aus der Tradition des antiken Heidentums heraus wirksame Kräfte zur Lage des Constantins-Mausoleums *intra muros* geführt haben.

Von nun an war die Apostelkirche Begräbnisstätte der römischen Kaiser<sup>161</sup>). Bis zur Reichsteilung unter Theodosius sind – abgesehen von den ermordeten oder gestürzten Herrschern – drei Ausnahmen bekannt: Während der ursprünglich bei Tarsus bestattete

<sup>155</sup>) Vgl. Anm. 1.

<sup>156</sup>) Grabar *a.a.O.* (s. Anm. 154) 229ff. – Interessant ist in diesem Zusammenhang auch Grabars Hinweis (S. 232f.) auf das Heroon, das Philippus Arabs in seiner Heimatstadt Philippopolis in der Nähe des Palastes hat errichten lassen. Es war ihm selbst und seiner Familie geweiht und erinnert darin an das von Domitian erbaute *Templum Gentis Flaviae* in Rom, obwohl es – anders als das römische Heiligtum – nicht zur Grabstätte bestimmt war.

<sup>157</sup>) Im Gegensatz dazu scheint der Gedanke des Heroengrabes bei den Tetrarchengräbern keine so wichtige Rolle zu spielen – was Grabar und in modifizierter Form auch Frazer (*a.a.O.* [s. Anm. 131] 387ff.) glaubten – denn die

Mausoleen beim Palast des Diocletian und bei der Villa des Maxentius liegen ja gerade außerhalb der Stadt. Die hier vorgetragenen Gründe, daß die Nähe von Palast und Mausoleum vor allem aus einem Bedürfnis zur Repräsentation zu erklären ist, finden damit eine weitere Bestätigung.

<sup>158</sup>) *Reallex. Ant. Christent.* III 371 (J. Vogt).

<sup>159</sup>) M. Kenyon, *Jerusalem. Die heilige Stadt von David bis zu den Kreuzzügen. Ausgrabungen 1961–1967* (1968) 185 ff.

<sup>160</sup>) Vgl. Vogt *a.a.O.* (s. Anm. 158).

<sup>161</sup>) Ph. Grierson, *The tombs and obits of Byzantine emperors (337–1042). Dumbarton Oaks Papers* 16, 1962, 1 ff.

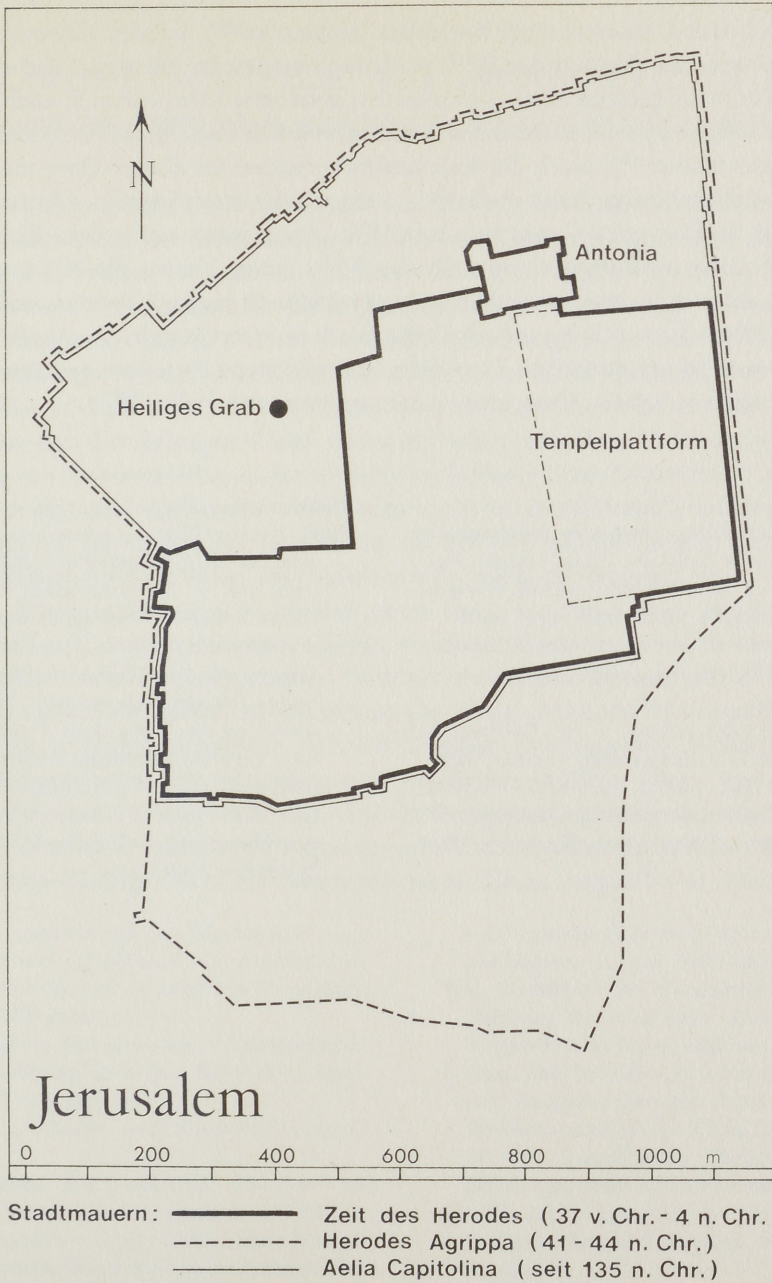


Abb. 18 Jerusalem (nach Kenyon; s. Anm. 159).

Iulian später nach Constantinopel überführt worden ist<sup>162</sup>), wurden Constans in Centelles<sup>163</sup>), Gratian und Valentinian II<sup>164</sup>) in Mailand beigesetzt. Hinweise, daß eines dieser Gräber in der Stadt gelegen hätte, gibt es nicht; dem entspricht, daß z. B. auch die Grabbauten von Mitgliedern der kaiserlichen constantinischen Familie auf Friedhöfen vor den Toren Roms standen<sup>165</sup>). Nach der Reichsteilung fanden die Kaiser Ostrogoths weiterhin in der Apostelkirche ihre letzte Ruhe<sup>166</sup>), während die weströmische Dynastie bei der Peterskirche in Rom eine Grabstätte besaß<sup>167</sup>). Auch wenn unter dem Eindruck des Apostelheiligums in Constantinopel für die Wahl dieses Platzes die Nähe des Petrusgrabes den Ausschlag gegeben haben mag, ist dennoch bemerkenswert, daß das neue kaiserliche Mausoleum wieder außerhalb der Stadt errichtet wurde. Es scheint, als sei es allein dem starken oströmischen Zweig des Kaisertums vorbehalten gewesen, den Anspruch Constantins auf das Grab *intra muros* aufrecht zu erhalten<sup>168</sup>).

<sup>162</sup>) Grierson *a.a.O.* (s. Anm. 161) 40f.

<sup>163</sup>) H. Schlunk, *Untersuchungen im frühchristlichen Mausoleum von Centelles. Neue Deutsche Ausgrabungen im Mittelmeergebiet und im Vorderen Orient* (Hrsg. Dt. Arch. Inst. 1959) 344ff. — Ders., *Vorbericht über die Arbeiten in Centelles. Madrider Mitt.* 2, 1961, 119ff., bes. 181.

<sup>164</sup>) S. Anm. 94.

<sup>165</sup>) Mausoleum der Helena: F. W. Deichmann, A. Tschira, *Das Mausoleum der Kaiserin Helena. Jahrb. Dt. Arch. Inst.* 72, 1957, 44ff. — Mausoleum der Constantina: Bibliographie bei F. W. Deichmann, *Frühchristliche Kirchen in Rom* (1948) 76.

<sup>166</sup>) Grierson *a.a.O.* (s. Anm. 161).

<sup>167</sup>) H. Koethe, *Zum Mausoleum der Weströmischen Dynastie bei Alt-Sankt-Peter. Röm. Mitt.* 46, 1931, 9ff. — Als Ausnahmen sind hier die Kaiser Avitus und Maiorianus überliefert (*RE* s. v. Avitus 2397; s. v. Maiorianus 589). Der eine ist auf der Flucht umgekommen, der andere hingerichtet worden. Beide haben jeweils an der Stätte ihres Todes in Gallien bzw. Ligurien Grabmäler erhalten.

<sup>168</sup>) Eine Bestätigung dieser „Regel“ könnte man auch darin erblicken, daß selbst Theoderich sein Mausoleum außerhalb der Stadtmauern Ravennas erbauen ließ.